

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugpreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 11. April 1928

Nummer 29

60 Jahre Ortsverein Görlitz

„Tag, nun bist du aufgestiegen, und mit dir ein Weibeseft!“ Das war der Festgesang unsrer Kollegen vom „Gutenberg“, das war der Jubelruf unsres ganzen Fühlens und Denkens am 25. März. Ja, ein Weibeseft! Es galt, dem Jubiläumstranzgebilde unsres Verbandes ein weiteres Vorbeerblatt anzufügen: 60 Jahre Ortsverein Görlitz! Welche Fülle von zielbarer, zäher Arbeit der Funktionäre, wieviel Überzeugung und Treue der Mitglieder zur Organisation umschließen diese 60 Jahre. Und der Ehreung allen Wirkens in den vergangenen Tagen, der Erkenntnis und Achtung des bis heute Geschaffenen und dem Bekenntnis zur Geschlossenheit im Ausdruck des Willens in der Zukunft war der Jubiläumstag geweiht.

Der Ortsverein Görlitz wurde am 28. März 1868 unter dem Titel „Görlitzer Typographia“ als festes örtliches Gebilde gegründet. Eine Unterstützungskasse wird schon 1838 genannt. Im Jahre 1862 entstand eine Hauskassa, deren Mitglieder sich im Jahre 1866 dem „Allgemeinen Deutschen Buchdruckerverbande“ angeschlossen. Bei der Gründung des Niederschlesischen Gauses im Jahre 1867 wurde Görlitz als Vorort bestimmt. Der organisatorische Zusammenschluß bedurfte jedoch einer festeren Form, und so vollzog man 1868 die Gründung der „Görlitzer Typographia“. Seit dieser Zeit hat der Ortsverein allen Stürmen getrotzt und sich von Jahr zu Jahr zu seiner heutigen Größe aufwärtsentwickelt. Darum war es recht, die 60. Wiederkehr des Gründungstages unsres Ortsvereins festlich zu begehen.

Die Jubiläumfeier fand in den Festsälen der Görlitzer „Stadthalle“, wie schon erwähnt, am 25. März statt. Der Festakt vereinigte am Vormittag die Kollegen und geladene Gäste zu einer imposanten Feier. Festlich stimmten die mit Wohl besetzten Räume den Eintretenden. Von der Kampfe grüßten unsre fünf Farben, von schickem Blau flankiert. Unsre Gäste von nah und fern, die Kollegen Helmholz und Fiedler, als Vertreter des Verbandes und des Gauvorstandes, der Vertreter der Stadt und die der Presse, die Delegierten der Spitzenorganisationen der Görlitzer Gewerkschaften, nahmen ihre Ehrenplätze ein. Mit Mendelssohn-Bartholdys Overtüre „Heimkehr aus der Fremde“ wurde die Feier durch das Städtische Orchester eingeleitet. Kollege Kroh als Vorsitzender des Jubiläumsvorstandes begrüßte die Festversammlung mit herzlichsten Worten, hielt Rückblick auf die vergangenen 60 Jahre und gedachte ehrend der beherzten Männer, die bereinigt das Fundament gebaut, und derer, die in dieser langen Zeit das Werk vollenden halfen. Zu stillem Gedächtnis der im Weltkrieg gefallenen 30 Kollegen erhoben sich die Festversammlung von ihren Plätzen. Den 59 Jubilaren des Ortsvereins, besonders den Kollegen Wolff Krieger und Otto Hübel mit 53- und 50-jähriger Mitgliedschaft, dankte Kollege Kroh für bewiesene Treue zur Organisation. Wilhelm Scholl, der kunstbegeisterte Dirigent des Gesangsvereins „Gutenberg“, brachte seine anlässlich des Ortsvereinsjubiläums komponierte, dem Gesangsverein gewidmete neueste Komposition, „Festhymne“, op. 9, für Männerchor und Orchester, zur Aufführung. Der Text wurde der Augsburger Ortsvereins-Jubiläumsschrift entnommen und soll vor mehr als 30 Jahren von einem Kollegen C. W. Schmidt verfaßt sein. Das Chorwerk ist voller Kraft und reich an herrlichen musikalischen Gedanken. Wir sind stolz auf diesen Mann, der der Buchdruckerjüngerschaft einen prächtigen Festgesang geschaffen hat. Nach erfolgreicher Bearbeitung des Wolgaliedes und der Schöpfung unsrer Festhymne ist in Wilhelm Scholl ein Stern entdeckt, den die Buchdrucker und mit ihr die Arbeiterjüngerschaft in der Erwartung erfolgreicher Weiterentwickelung beachten wird. Über den Erfolg der Aufführung lassen wir des allgemeinen Interesses wegen einen Fachmann, den Musikregimenten des „Neuen Görlitzer Anzeigers“, der größten Zeitung am Ort, hier berichten: „Musiklehrer Wilhelm Scholl, der Leiter des Gesangsvereins „Gutenberg“, Görlitz, der auch sicher und erfolgreich die Orchesterleitung besorgte, hatte zur besonderen Weihe des Tages eine „Festhymne“ für Männerchor und Orchester komponiert, die ernsthafter Beachtung wert ist. Sie ist im guten Sinne modern instrumentiert und enthält eine fast überraschende Gedankenfülle. Ihr Aufbau macht sie in besonders hohem Maße geeignet für Festtage, die dem Solidaritätsgefühl organisierter Menschen Ausdruck geben sollen. Der Komponist hat es Sängern und Musikern nicht immer ganz leicht gemacht, da er von der üblichen Hymnenform stark abwich. Besonders stark ist das Bekenntnis zur Einigkeit in der Mitte

der Hymne musikalisch unterstrichen. Wenn nach der bunten Orchesterleitung der Chor im Einklang singt: „Auch wir sind ein Volk von Brüdern“, dann steht man gebannt unter dem Eindruck dieser starken Musik, die im Anschluß daran eine schillernde Buntheit und Ausdruckskraft entwickelt, die sich bis zu einem dramatischen Tongemälde für den maahnenden zweiten Gutenberg steigert. Mit frohem Marschrythmus schließt sich der dritte Teil an, der dann zur letzten Steigerung und zum Abschluß führt mit der Hymne: „Einigkeit und Recht und Freiheit, frei die Arbeit, frei der Geist.“ Die Stärke der Hymne liegt allerdings im zweiten Abschnitt, der als Musterbeispiel guter und moderner Musik angesprochen werden kann. Es wäre schade, wenn diese Hymne nur einmal aufgeführt würde. Sie darf der allgemeinen Beachtung sehr empfohlen werden.“ Dem Kompositionen wurde unter stürmischem Beifall ein Vorbeerblatt mit fünffarbigem Bande überreicht.

Nun hielt Kollege Helmholz als Vertreter des Verbandsvorstandes die Festrede, vollendet im Aufbau, marant im Ausdruck. Drei Epochen bezeichnen die Entwicklung der Gewerkschaft. Zwei sind durchlaufen. Die dritte erschließt die Gegenwart: planmäßige Durchführung der Wirtschaft und Einfluß auf die Wirtschaftsgestaltung. Er feierte die geleistete Arbeit des Verbandes als Pionierarbeit der Gewerkschaftsbewegung, die sich durch stete Beachtung realer Grundfälle, durch praktische Arbeit fort und fort heute zu größter Kraftentfaltung entwickelt hat. Dem Jubiläumsvorstand brachte er herzlichste Glückwünsche des Verbandsvorstandes, dankte allen, die das Steuer des Ortsvereins bisher führten, und hielt einen treffenden poetischen Ausblick auf die letzten Höhen, die uns erschließen werden. „Der Erde Glanz, der Sonne Bracht, des Geistes Licht, des Wissens Macht! Dem ganzen Volke sei's gegeben! Das ist das Ziel, das wir erstreben!“

Das Andante aus Tschaikowskys Fünfter Sinfonie gab der vortrefflichen Rede einen harmonischen Abschluß.

Anschließend übermittelten die Delegierten und Ehrenmitglieder die ihnen aufgetragenen Glückwünsche: Stadtrat Kessel für den Magistrat, Kollege Fiedler für den Gauvorstand, die Kollegen Scholl (Viegnitz) für die Bezirke Glogau, Viegnitz und Waldenburg, Feige für den Ortsverein Breslau, Jobel für die Ortsgruppe und Fierz für den Kreis Niederschlesien des Bildungsverbandes, For für den Ortsverein Zittau. Dabei wurden dem Ortsverein prächtige Geschenke zugeeignet. Zittau und Lauban schenkten je einen Pokal, Breslau einen Gong, die Ortsgruppe des Bildungsverbandes wertvolle Bücher. Auch die Vertreter der Görlitzer graphischen Verbände, ebenso der Delegierte des ADGB, gratulierten herzlich. Die graphischen Hilfsarbeiter stifteten ein Schreibzeug aus Marxmor. Nachdem der Alhmannische Männerchor „Am Strom“ vom Gesangsverein „Gutenberg“ vorgetragen war, gab das Vorspiel zu „Die Meisterfinder von Nürnberg“ unter Scholls Leitung der Morgenfeier einen gigantischen Abschluß. Die in den Vorkämmern von der Ortsgruppe des Bildungsverbandes arrangierte Ausstellung erstklassiger Druckfachen besichtigte Görlitz aufs neue als Druckstadt von Format.

Nach gemeinsamer Mittagstafel wurde den schönsten Punkten der Stadt ein Besuch abgestattet.

Der Abend brachte eine öffentliche Veranstaltung im großen Festsaal der „Stadthalle“. Durch lebhaftes Beteiligung auch der Görlitzer Arbeiterkassen war der riesige Saal bald gefüllt. Flotte Musik, Sängerkhore, Rezitationen ernster und heiterer Art, Darbietungen der Arbeiterturner usw. bildeten den Übergang zu froher Geselligkeit, zum Tanz. Und so erklangen die Geigen bis weit über Mitternacht hinaus in stottern Walzermelodien.

Schätzige Jahre gewerkschaftlicher Arbeit im Ortsverein Görlitz haben nun feierlichen Abschluß gefunden. All die Ereignisse in dieser langen Zeit sind in der Festchrift, inhaltlich und typographisch ein Meisterwerk, festgehalten. Möge das kleine Werk als sichtbares Erinnerungszeichen an den Ehrentag des Ortsvereins oft und gern betrachtet und neue Kraft für den kommenden Kampf aus ihm schöpfen werden, dann ist seine Zweckbestimmung erfüllt.

Groß ist die Zahl der Glückwünsche aus allen Teilen des Reiches, selbst aus der Tschechoslowakei. Habt alle Dank!

So fahr denn hin, du Ortsvereinsmitglied, die besten Wünsche begleiten dich. Möge dir immer ein kluger, umsichtiger Steuermann befehlen sein! Nimm festen Kurs durch das wogende Meer um die Befreiung der Arbeiterklasse, der Morgenrothe entgegen, dessen goldrote Strahlen in Flammenlettern uns verkünden: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!

Karl Mattjies.

Schließt rechtsgültige Lehrverträge ab!

Die Sorglosigkeit, mit der manche Eltern ihre Söhne in die Lehre geben, ohne rechtsgültige Lehrverträge abzuschließen und ohne danach zu fragen, ob der Junge in dem betreffenden Betriebe das Ziel der Lehre wirklich erreichen kann, trat wieder einmal in einer Verhandlung vor dem Kölner Arbeitsgericht am 23. März 1928 zutage, wo die Klage eines Kölner Lehrkings (vertreten durch seine Mutter) gegen die Firma „Bla“ Papierindustrie K.-G., Köln-Ehrenfeld, verhandelt wurde. Der Sachverhalt war folgender:

Die Beklagte suchte durch eine Anzeige für ihre Druckerei zum 1. April 1926 einen Druckerlehrling. Nach persönlicher Vorstellung wurde der Kläger als Lehrling bei der Firma eingestellt. Die Berechtigung, Lehrlinge zu halten, lag bei der Firma nicht vor. Als die Mutter des Klägers nach Ablegung der Probezeit wegen Abschluß eines Lehrvertrages vorstellig wurde, wurde ihr erklärt, sobald der Gehilfe die Meisterprüfung abgelegt habe, werde der Lehrvertrag getilgt. Nach einigen Monaten wechselte der Inhaber der Druckerei Inhaber, in Kürze einen Lehrvertrag abzuschließen. Ofters wurde die Mutter wegen des Lehrvertrages vorstellig und immer wurde sie auf später vertröstet. Am 8. August 1926 wurde von dem jetzigen Inhaber ein weiterer Lehrling in der Druckerei eingestellt, dem die gleichen Verpflichtungen gemacht wurden. Im Dezember 1927 wandte sich der Kläger an die Lehrlingsabteilung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker mit der Bitte, einzuschreiten. Die Mutter versuchte nochmals, einen Lehrvertrag zu erhalten, wurde aber wieder verfristet. Als nun ganz bestimmt ein Lehrvertrag gefordert wurde, behauptete der Beklagte, daß der Junge nur als Hilfsarbeiter bei ihm in Frage käme. Nun wurde am Arbeitsgericht Klage auf Entschädigung in Höhe von 2520 M., erhoben mit der Begründung, daß der Kläger durch die rechtswidrige Handlungsweise des Beklagten bereits zwei Jahre umsonst gearbeitet habe, diese Zeit von der Handwerkskammer nicht als Lehrzeit anerkannt werde und dadurch für den Kläger verloren sei. Im ersten Termin gab der Beklagte zu, den Kläger als Lehrling beschäftigt und bezahlt zu haben. Nachdem der Beklagte durch den Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht worden war, daß die Firma für den Schaden verantwortlich zu machen sei, bat er um eine außergerichtliche Einigung. Diese kam aber nicht zustande. Im Haupttermin wurde der Beklagte durch den Deutschen Buchdrucker-Verein vertreten. Er vertat den Standpunkt, daß der Kläger abzuweisen sei, da er nicht als Lehrling gehalten worden sei, sondern als Hilfsarbeiter gearbeitet habe. Dies sei dem Kläger und dessen Mutter gegenüber öfters zum Ausdruck gebracht worden. Der Hilfsarbeiterlohn käme aber auch nicht für den Kläger in Frage, da der gesuchte Lohn eine freie Vereinbarung gewesen und der Kläger zudem keiner Organisation angehört habe. Der Kläger stellte fest, daß er als Lehrling beschäftigt worden, mit technischen Arbeiten vertraut sei und die Kostgeldentschädigung der Lehrlinge erhalten habe. Weiter sei der Beklagte schon dadurch erbracht, daß der Beklagte in der ersten Verhandlung zugegeben habe, den Kläger als Lehrling bezahlt und beschäftigt zu haben. Auch hat auf eine Anfrage der Berufsschule der Beklagte in einem Schreiben derselben mitgeteilt, daß der Kläger als Druckerlehrling tätig sei und bei Ablegung der Meisterprüfung des Gehilfen der Lehrvertrag getilgt würde. Auch die Krankenkasseneintragung alle als „Lehrling B.“ Ebenso wurden für Abfertigung, (zu gewissen Zeiten durchschnittlich 4 bis 5 Stunden täglich, die sich bis 12 Uhr nachts ausdehnten) 17 Pf. bezahlt; dies entspricht dem Stundenlohn der Kostgeldentschädigung. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß eine Mitschuld der Eltern vorliege. Wenn der Beklagte es verstanden habe, den Abschluß eines Lehrvertrages immer wieder hinauszuschieben, dann wäre es Pflicht der Eltern gewesen, schon eher diesfalls Schritte zu unternehmen und nicht erst nach zwei Jahren. Aus diesem Grunde wäre es schlecht möglich, den Beklagten für den ganzen Schaden heranzuziehen. Es wurde zu einem Vergleich geraten. Der Beklagte war damit einverstanden, die Differenz zwischen Kostgeldentschädigung und Hilfsarbeiterlohn für die Zeit der Beschäftigung zu zahlen. Die Parteien einigten sich dann auf folgender Grundlage: Die Beklagte verpflichtet sich, dem Kläger 900 (neunhundert) Reichsmark zu zahlen, und zwar 200 Reichsmark bis 1. April 1928, den Rest in monatlichen Raten von 100 Reichsmark, die am 1. eines jeden Monats fällig sind. Damit sind also

gegenseitigen Ansprüche der Parteien ausgeglichen. Die Parteien sind einig darüber, daß der Kläger als Lehrling beschäftigt und auch als solcher damals bezahlt worden ist.

Zu dieser Klage wäre manches zu sagen. Neben der Sorglosigkeit der Mutter des Lehrlings, die den Sohn ohne rechtsgültigen Lehrvertrag zwei Jahre lang „lernen“ läßt, ist vor allem die Handlungsweise der besagten Firma zu rügen, die einen Druckerlehrling suchte und einstellte, ohne die Lehrberechtigung zu besitzen. Wahrscheinlich besteht bei der „Pia“ Papierindustrie A.-G. überhaupt keine Möglichkeit, ordnungsgemäß als Buchdrucker ausgebildet zu werden. Dann ist es aber nicht zu verstehen, daß der Deutsche Buchdrucker-Verein der besagten Firma in der Hauptverhandlung einen Vertreter stellte. Für die Tarifparteien gatten auch schon am 1. April 1926 die Bestimmungen der Lehrlingsordnung vom 1. Mai 1920, die durch die späteren Vereinbarungen über Schaffung einer Lehrlingsordnung in der Hauptsache bestätigt worden sind. Daß die verlangte Leistung von täglich 4 bis 5 Überstunden, die sich bis zur Mitternachtsstunde ausdehnten, eine grobe Gehebesverletzung darstellt, bedarf keiner besonderen Hervorhebung; man muß aber fragen, ob die erwachsenen Arbeiter des Betriebs davon Kenntnis gehabt haben, und ob sie nicht in der Lage waren, diese grobe Ungeheuerlichkeit zu verhindern.

Auch dieser Fall beweist wieder schlagend, wie notwendig die Kontrolle über die Einhaltung aller gesetzlichen, tariflichen usw. Vorschriften und Vereinbarungen ist. Die besten Gesetze nützen nichts, wenn sie nur auf dem Papier stehen und ihre Durchführung nicht ständig streng überwacht wird. Das trifft auch für unsere Lehrlingsordnung zu, die inzwischen auch in Köln zur Einführung gekommen ist. Die genaue Beachtung aller Bestimmungen in der Lehrlingsordnung macht Fälle, wie den oben geschilderten, unmöglich. Mögen unsere Kollegen ein strenges Augenmerk darauf richten; denn Lehrlingsfrage ist auch Gehilfenfrage! A. F.

Unre Lehrlinge und die „Kulturfrage“

In diesen Tagen öffneten sich die Schulen, um alle die jungen Menschenkinder, die ihre Schulzeit beendet haben, an die verschiedenen Berufe abzugeben.

Ein jeder Beruf setzt gewisse Fähigkeiten dazu voraus, und wenn noch früher in der Landwirtschaft das geflügelte Wort galt: „der dümmste Arbeiter ist mir der beste“, so dürfte das wohl heute auch nicht mehr zutreffen.

Die Städte mit ihren Berufsämtern sind heute in der Lage, Sozjalagen auf automatische Weise festzustellen, zu welchem Beruf sich der Schulentlassene besonders eignet. Nehmen wir einmal an, diese Prüfungsämter würden jeden befähigten Schüler dem betreffenden Beruf zuführen können, dann wäre der Idealzustand erreicht: Jeder am richtigen Platz!

Aber ergibt sich daraus auch nicht eine gewisse Umstellung der Lehrrhen zu ihren Gehilfen? Die Erfahrung der letzten Jahre lehrt, daß unser Buchdruckerwachstum immer mehr aus den Kreisen der Mittel- und höheren Schüler gewährt wird. Vielleicht spielt die Befreiung vom Fortbildungsschulunterricht dabei eine Rolle, damit der Lehrling „mehr bei der Arbeit bleiben kann“. Aber es darf nicht vergessen werden, daß Schüler aus höheren Schulen auch höhere Kulturansprüche mitbringen. Die Eltern wollen auch einmal sehen, daß sich das angelegte Kapital für die höhere Schule verzinst; daß ihre Kinder in dem erlernten Beruf eine Bezahlung haben, die ihnen gestattet, ihre Kulturbedürfnisse zu befriedigen. Aber da stoßen sich schon die Verhältnisse im Raume. Das augenblickliche Lohnabkommen ist so eine gewisse „Kulturfrage“, wozu die „Zeitgeist“ schreibt, daß ein „neuer, gänzlich unedlerer, dochbarbarer Begriff“ in die Lohnkämpfe hineingetragen worden ist. Nimmt nun das Buchdruckergewerbe in immer größerem Maßstabe seinen Nachwuchs aus höheren Schulen, dann wird auch bei den späteren Lohnkämpfen die „Kulturfrage“ eine zunehmende Rolle spielen, worüber sich die Unternehmer hoffentlich klar sind. Wir werden also heute schon die „Kulturfrage“ mehr in den Vordergrund schieben müssen, damit bei unsern Unternehmern langsam „Gewöhnung“ eintritt, denn vorläufig sind sie noch ganz blass.

Auch die Zeit der „Handgreiflichkeit“ dürfte wohl vorbei sein. Es gibt heute leider noch einzelne Krauter, die den Lehrling mit Ohrfeigen und Fausttritten „ankern“. Hier wird der Lehrvertrag ganz präzis lauten müssen und auch das unschöne Recht Züchtigungsrecht verbieten.

Nicht uninteressant wäre es, wenn von unser Zentrale aus einmal festgestellt würde, in welchem Prozentsatz die höheren Schüler zu uns stoßen. Denn es dürfte sich auch für unsere Lehrlingsorganisation manche Lehre daraus ziehen lassen und man wird bedacht sein müssen, sich auf das „Material aus anderm Milieu“ einzurichten.

Breslau.

Sfr.

Maschinenfabrikerarbeitende Handseher und ihre Entlohnung

Unter den Handseher gibt es in der Entlohnung drei Gruppen, die man, wenigstens die letzte Gruppe, einmal ein wenig näher ins Auge fassen sollte. Wir haben da die Maschinenfabrikerarbeitenden Handseher und ihnen zur Seite stehend vielleicht die Metzeure der Tageszeitungen. Beide Gruppen können wir betreffs ihrer Entlohnung in eine Reihe stellen. Sie werden aus Grund ihrer Leistung immerhin eine Summe über Tariflohn haben, die es ihnen wenigstens gestattet, wie ein Mensch zu leben. Die zweite Gruppe ist schon etwas schlechter dran. Es sind dies die Maschinen-

fabrikerarbeitende Handseher. Doch werden sie auch noch bis zu 5 M. über Minimum haben. Doch kommen wir jetzt einmal zur letzten Gruppe. Dies sind nach meinem Ermessen die maßsinnigst arbeitenden Handseher. Und ihre Entlohnung! Nun, wohl 70 bis 80 Proz. von ihnen setzen für das nackte Minimum da. Und aus welchen Ursachen heraus bezieht man diese Kollegen so schlecht? Die Herren Prinzipale nebst Direktoren und Betriebsleiter haben es sich in den Kopf gesetzt, daß die Arbeit dieser Handseher außerordentlich leicht sei, daß hierzu keine besonderen Kenntnisse erforderlich sind, und daß daher das Minimum als Entlohnung vollaus genüge. Ja, wenn sie es könnten, würden sie diesen Kollegen oft noch nicht einmal den Tarif bezahlen. Sehen wir uns doch nun einmal die Arbeit eines solchen Sehers ein wenig näher an. Da hat er bei Zeilengug den Satz erst einmal aus dem Maschinental herauszuholen und zu bütteln. Nachdem dann der angefertigte Abzug vom Korrektor gelesen ist, ist es kein Amt; die falschen Zeilen herauszufügen und die richtigen hineinzufügen. Eine allerdings recht monotone Arbeit. Doch kommen da jetzt die Spieße mit in Betracht: Diese wegzufügen ist eine Arbeit, die, bei jahrelanger Tätigkeit und vielleicht noch schlechten Lichtverhältnissen, für die Augen des Arbeiters von sehr schädlicher Auswirkung sein muß. Oft darf er sich die Zeilen auch erst am Saalapparat zurechtfinden. Zumal beim Umbruch, wenn Riffsches einzubauen sind. Es ist oft eine recht saure Arbeit. Und nicht minder ist es beim Monotoniesatz der Fall. Hier bekommt der Seher mitunter einen Satz geliefert, daß er nicht weiß, welche Zeile die richtige Breite hat und jede Zeile darum in den Winkeln nehmen könnte. Auch das Einbauen von Abbildungen erfordert oft das Umbrechen ganzer Abzüge. Vieles mehr könnte man noch anführen, was nicht geeignet ist, einem Hilfsarbeiter diese Arbeiten anzuvertrauen. Doch aus dem wenigen können wir schon sehen, wer die meiste Arbeit mit dem Maschinensatz zu leisten hat. Und dann diese Entlohnung! Es ist ein Hohn! Wäre es nicht nur gerecht, daß man diesen Sehern, die doch wirklich die Arbeit leisten müssen, 10 Proz. von den 20 Proz. der Maschinensetzerzulage aufkommen ließ? Ja, Kollegen, und geht dann ein solcher Seher um mehr zu verlangen, so wird er auf später verdrängt mit dem Bemerkn, daß momentan kein Geld in der Kasse sei und andern Ausflüchten. Wir kennen sie ja alle. Doch wiederum sieht er auf der andern Seite die Neuanstellung von Maschinen, Linienmaterial usw. Aber für seine Lohnaufbesserung ist kein Geld da, wird-ile welches da sein. Das mit ansehen und die von unserm Verband gebotene Ruhe bewahren müssen, ist eine recht schwere Sache. Für ihre Fort- und Weiterbildung bleibt diesen Sehern kein Pfennig. Kollegen; bringt darauf, daß man euch eure Arbeit bezahlt, was sie wert ist.

W i t z b u r g.

Paul Kummer.

Das Buchgewerbe im Ausland

Schweiz. In einer starkbesuchten Versammlung hat die Sektion Basel nun mit 109 gegen 85 Stimmen den Eintritt in das vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund anerkannte neue Gewerkschaftskartell in Basel beschlossen und damit einen lokalen Streitfall entschieden, dem jedoch großes nationales Interesse und grundsätzliche gewerkschaftliche Bedeutung im Sinne des Typographenbundes zukommt. Interessant ist dabei, daß die kommunistisch orientierten Vorstandsmittglieder dem Antrag auf Eintritt in das neue Kartell nicht zustimmten und der Vorsitzende erklärte, er könne mit dem neuen Kartell nicht zusammenarbeiten! Man wird nun abwarten müssen, ob nicht doch noch eine Sabotierung dieses Versammlungsbeschlusses erfolgt. Dann würde aber wohl nichts anderes übrig bleiben, als einmal gründlich auszuteufeln. — In Nr. 20 des „Korr.“ wurde ausführlich über die Vereinbarung in Bezug auf die D f f e t e - und Tiefdruckfrage berichtet, wonit der lange Streit zwischen dem Typographenbund und dem Lithographenbund aus der Welt geschafft wurde. Nun hat am 10. März eine Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Buchdruckervereins in St. Gallen getagt und zu dieser Vereinbarung ebenfalls Stellung genommen. Auf Antrag des Vorstandes wurde der Vorschlag der beiden Gehilfenorganisationen einmütig abgelehnt, und zwar mit dem Hinweis darauf, daß dieser Vorschlag in Widerspruch stehe zu Artikel 27 Ziffer 2 des Gesamtarbeitsvertrags, worin festgelegt ist, daß für die Bedienung von Offset- und Tiefdruckmaschinen die Buchdruckmaschinenmeister zuständig sind. Diese Bestimmung sei strengest auf ausdrücklichem Wunsch der Gehilfen in den Gesamtarbeitsvertrag aufgenommen worden, und es besteshe kein Grund, davon abzugehen. Nun muß man aber wissen, daß gerade auf Prinzipalsseite diese Bestimmung fast nie eingehalten wurde. Es sind im Laufe der Jahre auf Kosten des Buchdruckervereins und des Typographenbundes eine ziemlich Anzahl Offsetdrucker und Tiefdrucker angelemt worden, aber man hat diese dann nachher doch nicht berücksichtigt, sondern Steindrucker eingestellt, während unsere Kollegen dann auf der Straße standen. — Was in einer andern Frage, die mit obiger zusammenhängt, nimmt der Buchdruckerverein eine interessante, bezeichnende Stellung ein, und zwar in der Typafrage, der neuen Wundersehmashine. Aus der Berichterstattung über die genannte Versammlung des Buchdruckervereins, speziell über die Verhandlungen mit der Lithographischen Gesellschaft in Laupen, geht hervor, daß sich genannte Gesellschaft einer Verpflichung auf angemessene tarifliche Preise nicht entziehen wolle, daß ihr aber Zugeständnisse gemacht werden mußten auf Kosten des Buchdruckgewerbes in Form von Reduktionen der Preisbestimmungen des Schweizerischen

Buchdruckervereins bis zu 20 bis 25 Proz. Der Buchdruckerverein hat hier einem Arrangement zugestimmt, das noch schwere Rückwirkungen auf die Preisgestaltung im Buchdruckergerwebe haben dürfte. Wäre es da nicht besser, man hätte gemeinsam mit der Gehilfenschaft versucht, eine vernünftige tarifliche Lösung der Typafrage herbeizuführen? Aber es scheint, daß man dem Ersteller der Typar nicht nur preispolitische Konzessionen, sondern auch solche in Bezug auf eine gewisse Handlungsfreiheit betreffs Anfertigung, Bedienung, Entlohnung, Arbeitszeit usw. eingeräumt hat. Sei dem, wie ihm wolle, die Gehilfenschaft, sowohl im Buchdruck wie im Lithographiegerwebe, wird sich auf gar keinen Fall vor eine vollendete Tatsache stellen lassen und wird dabei auch ein, und zwar sehr energisches Wort mitreden. — Es ist an dieser Stelle bereits einmal darauf hingewiesen worden, daß einem Teil der Prinzipale die Lohnfrage hoch sind und sie hier gern abbauen möchten. In einem Artikel der „Schweizerischen Buchdruckerzeitung“, worin der Beschluß der Delegiertenversammlung des Typographenbundes betreffs Nichtkündigung des Arbeitsvertrags glossiert wurde, hieß es diesbezüglich mit aller Offenheit: „Schließlich ist nicht zu übersehen, daß auch von seiten der Prinzipalität ernsthafteste Wünsche geltend zu machen wären, falls es früher oder später notwendig werden sollte, über einen neuen Vertrag zu verhandeln. In dieser Beziehung ist vor allem an die Lohnfrage zu erinnern, die einer neuen Regelung dringend bedarf. Es ist kein Schlagwort, wenn gesagt wird, die Löhne, die heute im Schweizerischen Buchdruckgerwebe bezahlt werden müssen, seien zu hoch.“ Eintheilen wird man sich mit den jetzigen Löhnen abfinden müssen, denn die Gehilfenschaft ist nicht gewillt, hier auch nur die kleinste Konzession zu machen.

Die Frage der Organisationsform im DGB.

Der vorjährige internationale Gewerkschaftstongress in Paris und die Tagung des Internationalen Gewerkschaftsbundes im Januar dieses Jahres in Berlin haben erfreulicherweise bei der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft eine erhöhte Anteilnahme an der internationalen Gewerkschaftsbewegung ausgelöst und ihre Aufmerksamkeit auf die Entwicklung der internationalen gewerkschaftlichen Beziehungen hingelenkt. Das ist im Interesse der internationalen Zusammenarbeit zu begrüßen und läßt den gegenwärtigen Zeitpunkt als geeignet erscheinen, aus dem Komplex der internationalen Fragen diejenige herauszustellen, die vom Internationalen Gewerkschaftsbund selbst sehr eingehend bearbeitet worden ist, weil sie im letzten Jahrzehnt die gesamte Arbeiterschaft, besonders aber die deutsche gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft, mit großer Leidenschaftlichkeit erfüllt und oft heftig gegenübergeprallt lieh, das ist die Frage der gewerkschaftlichen Organisationsform.

Sie wurde der Arbeiterschaft vor den ändernden Zeitverhältnissen gestellt und weder dem DGB, und den Gewerkschaftstongressen noch einer der deutschen Gewerkschaftsorganisationen wäre es möglich gewesen, an ihr vorüberzugehen oder sie unbeachtet zu lassen. Wenn es dennoch mit der Überwindung jener ändernden Verhältnisse gleichzeitig gelungen ist, in dieser heiklumstrittenen Frage zu einer mehr oder weniger zufriedenstellenden Verständigung zu kommen, so ist das sicher ein anerkennenswerter Beweis für den festen Willen der deutschen Arbeiterschaft, die Geschlossenheit ihrer Gewerkschaftsbewegung nicht durch die Austragung organisatorischer Meinungsverschiedenheiten zu gefährden. Denn die Frage der Organisationsform ist weder eine faktische noch eine prinzipielle Frage, sie ist lediglich eine Frage von organisatorischem Wert. Daß mit der Bestätigung die Meinungsverschiedenheiten nicht aufgehoben sind, ist eine Selbstverständlichkeit, die von Vertretern gefestigter Auffassungen erwartet werden muß. Und das ist bei der unbeschränkten Meinungsfreiheit innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung auch keineswegs ein Schaden für die Bewegung selbst, denn gerade die unbeschränkte sachliche Austragung von Meinungsverschiedenheiten hat noch immer die deutsche Gewerkschaftsbewegung gefördert und ihr eine geachtete Stellung in der internationalen Gewerkschaftsbewegung eingetragen. Die geistige Freiheit einer Bewegung ist die beste Garantie für ihre Fortentwicklung und ihre Geschlossenheit.

Die Anhänger der Industrieorganisation in Deutschland können, soweit man den Ausgang der Auseinandersetzungen mit dem Maßstab des Möglichen und Erreichbaren mißt, mit der Haltung des DGB, und der Gewerkschaftstongresse als auch mit der organisatorischen Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung in der von ihnen angezeigten Richtung wohl zufrieden sein; daran ändern auch weniger sichtbare Fortschritte in einzelnen Organisationen nichts. Die Zentralverbände sind seit dem Jahre 1906 bis zum Jahre 1926 von 66 auf 38 zurückgegangen. Und wenn die weniger begünstigten Bestreuer dieser Organisationsform sich damit zufrieden geben, daß es ihnen immerhin gelungen ist, hier und da den Beschläßen der letzten Gewerkschaftstongresse auszuweichen und die Frage der Organisationsform wieder auf den Weg der unbeeinflussten Entwicklung abzubringen, dann ist damit für beide Teile ein Waffenstillstand geschlossen, der zum mindesten erträglich ist. Strittig wird natürlich auch weiterhin bleiben, inwieweit eine erwünschte Entwicklung beschleunigt oder eine unerwünschte hinausgehalten werden kann. Das ist aber eine Frage individueller Art, die für den Fortgang der Entwicklung der Organisationsform von ganz untergeord-

neten Bedeutung ist und höchstensfalls von ungedulden Befürwortern der Industrieorganisation überschätzt wird. Daß für die Entwicklung der Organisationsform in der Richtung zur Industrieorganisation weit beachtlichere Erscheinungen eine Rolle spielen, zeigt jedem ernsthaften und unvoreingenommenen Beurteiler allein schon die Entwicklung der Gewerkschaftsorganisationen selbst. Dabei mögen die wirtschaftlichen und gegenorganisatorischen Erscheinungen noch außer Betracht bleiben. Die Frage der Organisationsform ist innerhalb der Gewerkschaftsbewegung seit je umstritten gewesen. Und wenn sich auch heute nicht nachweisen läßt, ob die Gewerkschaften nicht vielleicht besser daran getan hätten, wenn sie dem schon im Jahre 1892 auf dem Gewerkschaftskongress in Halberstadt angenommenen Beschluß zugunsten der Industrieverbände nachgekommen wären, so muß doch andererseits auch billigerweise darauf verwiesen werden, daß die Gewerkschaftsbewegung zur damaligen Zeit mehr vom politischen als vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus beurteilt wurde und somit die Ausführung jenes Beschlusses auch ebensogut zum Nachteil der Gewerkschaften hätte ausschlagen können. Man muß jedenfalls den verdienten und unerschrockenen Vorkämpfern der deutschen Gewerkschaftsbewegung nachsagen, daß sie auch auf dem von ihnen als richtig angenommenen Wege Großes für die deutsche Arbeiterbewegung geleistet haben. Damit kann nur natürlich nicht gesagt sein, daß der einmal eingeschlagene Weg für alle Zeiten der allein richtige ist. Veränderte Situationen bedürfen der Anpassung. Und sicher ist, daß die ehemals mehr politische Wertung der Gewerkschaften heute einer andern Auffassung gewichen ist; von der bedeutungslosen Beurteilung kommunisistischer Außenleiter natürlich abgesehen. Diese völlig überwundene Situation sowie die Möglichkeit lebensschaffender Betrachtung und Diskutierung der aufgeworfenen Frage gestalten uns heute, einer vom Internationalen Gewerkschaftsbund veranlaßten Umfrage bei allen angeschlossenen Landeszentralen über den Stand der Industrieorganisation näherzutreten. Außer Betracht darf dabei nicht bleiben, daß die Frage der Industrieorganisation durch die internationale Verflechtung der Wirtschaft gleichfalls zu einer Frage von internationaler Bedeutung geworden ist und deshalb nicht von dem eng begrenzten Standpunkt einer einzelnen Landeszentrale oder einer einzelnen Organisation beurteilt werden darf.

Eines der betrüblichsten Kapitel in fast allen Ländern ist die Frage der Grenzstreitigkeiten. Obwohl sie eigentlich die geeignetste Ursache zu stärkerem organisatorischen Zusammenschluß sein sollte, ist sie gerade das stärkste Hindernis dafür. Sie hindert aber nicht allein die stärkere organisatorische Zusammenfassung, sie wirkt auch ebenso hemmend gegen die Abgrenzung der Arbeitsgebiete, wie wir es im graphischen Gewerbe beispielsweise in der Offsetfrage seit Jahren beobachten konnten; ein Vorgang, der sich auch in andern Gewerben mit wahrlich nicht minderer Festigkeit abspielt. Welcher Aufwand von Arbeit für die Schlichtung solcher Streitigkeiten notwendig ist, zeigen die in den einzelnen Ländern geschaffenen Einrichtungen, die meistens in der Form von Schiedsgerichten ihren Ausdruck finden. In Deutschland werden solche Streitigkeiten auf Grund des § 11 der Bundesgesetzgebung geschlichtet, in dem es heißt: „Streitige Agitationsgebiete sind durch besondere Vereinbarungen der in Betracht kommenden Gewerkschaften abzugrenzen, nötigenfalls unter Vermittlung des Bundesvorstandes.“ In weitergehenden Fällen entscheidet auf Wunsch einer der Parteien ein Schiedsgericht aus je drei von den Vorständen der beteiligten Gewerkschaften zu wählenden Schiedsrichtern. Die gleiche Einrichtung besteht in der Tschechoslowakei, wo aber vornehmlich



Sechzig Jahre Verbandsmitglied



Adolf Koch in Hamburg
Eingetretten: 13. April 1868. Invalide seit 1925

Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Julius Schreiber in Leipzig
Eingetretten: 13. April 1878 in Halle
Breitkopf & Härtel in Leipzig



M. Schneider in Hamburg
Eingetretten: 14. April 1878
„Hamburger Wersenhalle“



Herm. Somann in Hamburg
Eingetretten: 14. April 1878
Sanfent, Deckerstr. 11, Verlagsanstalt



E. D. W. Stuhl in Hamburg
Eingetretten: 14. April 1878
Zeit Invalide



C. C. J. Eicard in Hamburg
Eingetretten: 14. April 1878
„Hamburger Nachrichten“



Heinrich Schäfer in Hamburg
Eingetretten: 20. April 1878
Zeit Invalide



unter Zugrundelegung des Prinzips der Industrieorganisation zu vermitteln versucht wird. Daß aber auch Schwierigkeiten infolge des Zusammenschlusses entstehen, zeigt das Beispiel von Belgien, wo die Konflikte lebhaftig auf eine im Jahre 1908 beschlossene Verschmelzungsaktion zurückgeführt werden. Die Schweiz berichtet neben andern Konflikten auch über den Offsetstreit, der sogar zum Austritt der Lithographen aus dem Gewerkschaftsbund geführt hat. Die Entscheidung bei Streitigkeiten hat dort das Bundeskomitee oder der Gewerkschaftsausschuß. Auch aus Dänemark wird über zeitweilige Grenzstreitigkeiten berichtet, über die die Gewerkschaftskommission entscheidet. Für Schweden gilt die Lösung als Prinzip, daß die Arbeiter eines Betriebes in denselben Verband gehören. Allen in Lettland und Bulgarien kennt man Grenzstreitigkeiten nicht. Nur Spanien hat als Ausnahme keine Schlichtungsinstanzen, obwohl auch dort dieselben Streitfragen vorhanden sind. In England bestehen infolge der großen Anzahl separater Verbände die meisten Schwierigkeiten; hier fällt dem Generatrat die Aufgabe solcher Konfliktlösungen zu. Dänemark hat eine spezielle Kommission, die sich aus fünf vom Kongress zu wählenden Vertretern zusammensetzt.

Dieses von inneren Konflikten zugehende Bild hat zur Vermehrung der Differenzen und zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen in fast allen Ländern zwischen einzelnen Berufs- und Industriegruppen zum Zusammenschluß in Kartellen geführt. In Deutschland besteht neben dem Graphischen Bund ein ähnliches Kartellverhältnis zwischen dem Eisenbahnerverband, dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer, dem Verbandsbund und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Der Graphische Bund erblickt seine Aufgabe in dem möglichst gleichartigen Ausbau der beteiligten Organisationen, weiterhin in dem möglichst reiblosen Zusammenschluß aller graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen in ihren zuständigen Organisationen und in der Durchführung möglichst gleichartiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus soll er der Entwicklung zum Industrieverband vorarbeiten. Gleiche Einrichtungen bestehen auch bei den graphischen Arbeitern in Schweden, Österreich und in Ungarn. Eine in der Tschechoslowakei früher bestandene Vereinbarung zwischen den graphischen Berufen, ebenso wie ein in der Schweiz vordem bestandenes graphisches Kartell sind infolge des Offsetstreits auseinandergefallen. Kartelle unter andern Berufsorganisationen mit gleichartigen Zielen bestehen in allen Ländern, mit Ausnahme von Argentinien, wo dem Prinzip der Föderation der Vorzug gegeben wird, und in Schweden, wo die Kartellorganisationen nur als Übergangsform zur völligen Schaffung von Industrieorganisationen in Betracht kommen. Die daneben in allen Ländern bestehenden Ortskartelle seien nur der Vollständigkeit wegen erwähnt. Sie sind eine organisatorische Notwendigkeit, jedoch ist ihr Aufgabenkreis von dem der vorerwähnten Kartelle grundverschieden.

Der Internationale Gewerkschaftsbund äußert sich in seinen Bemerkungen zu der Tätigkeit der Kartelle nicht gerade befriedigend, wenn er darüber schreibt: „Auch die Kartellorganisation ist vielfach durchgeföhrt worden. In andern Ländern wieder haben sich die Kartelle unabhängig von der Idee der Industrieverbände entwickelt und möglicherweise dadurch, daß sie einige der größten Nachteile der Berufsorganisation beseitigten, den Umwandlungsprozess vom Berufsverband zum Industrieverband behindert. Dies scheint für Deutschland und Österreich zuzutreffen, wo sich die Entwicklung zur Industrieorganisation — in Deutschland mehr noch als in Österreich — in langsamem Tempo vollzieht.“ Er

Schrift - Sprache - Volkstum

Die Akademie zur wissenschaftlichen Erforschung und zur Pflege des Volkstums — Deutsche Akademie — in München hat vor einiger Zeit eine Sachverständigenausprache über „Fraktur und Antiqua“ veranstaltet. Etwa 20 hervorragende Vertreter der Wissenschaft, des Auslandsdeutschtums, der Presse, des Bibliothekwesens, Schulwesens, Druckerei, Verlags- und Schriftgießereifaches haben daran teilgenommen. Die Versammlung hat damals beschlossene, nur eine kurze Mitteilung über die Tagung an die Zeitungen zu geben, dagegen die Anträge, Berichte und die Niederschrift in den „Mitteilungen“ der Akademie zu veröffentlichen. Das ist nunmehr in Form eines besonderen Heftes der „Mitteilungen“ geschehen. Jetzt kann sich auch die Öffentlichkeit, soweit sie an diesen Fragen teilnimmt, über jene Verhandlungen und ihre Ergebnisse unterrichten. Die an erster Stelle veröffentlichte Niederschrift enthält als Ergebnis der Ausprache die folgenden an die deutsche Akademie gerichteten Wünsche (Anträge) und eine erklärende Einleitung dazu. Als Einleitung wurde ausgeführt:

„Die Deutsche Akademie hat zur Erörterung der deutschen Schriftfragen eine Anzahl von Sachverständigen zu einer Tagung berufen. Die Akademie legt die auf der Tagung gehaltenen Berichte, die neue und wichtige Betrachtungsarten und weitreichende sachliche Erkundungen erbracht haben, vor, in der Hoffnung, daß die so gewonnenen Anregungen in allen an diesen Fragen teilnehmenden Kreisen beachtet werden und zu vertieften und begründeten Anschauungen in der Schriftfrage führen mögen. Die Versammlung beschäftigte sich nur mit der heutigen Druckschrift in Hinblick auf künftige praktische Tätigkeit — nicht aber mit der Frage, ob die Fraktur zugunsten der Antiqua oder umgekehrt aufgegeben werden sollte; die bekannten

geschichtlichen, pädagogischen und sonstigen Streitfragen, die bisher hauptsächlich den Inhalt der Auseinandersetzungen über Fraktur und Antiqua bildeten, wurden nur gestreift. Vielmehr lag das Schwergewicht der Beratungen bei der Frage: In welchem Verhältnisse stehen Fraktur und Antiqua zu den Lebensnotwendigkeiten des gesamten deutschen Volkes und zur deutschen Sprache?

Es war der Wunsch der Tagung, daß die in diesen Besprechungen berührten Fragen weiterer wissenschaftlicher Behandlung zugeführt werden möchten. Im besondern sprach die Tagung folgende Wünsche aus:

1. Die Deutsche Akademie wolle Untersuchungen anregen und unterstützen, in welchem Umfange Bücher, Zeitschriften, Zeitungen und sonstige Drucksachen vom deutschen Volke und von fremden Völkern heute in Fraktur und verwandten Schriften gedruckt werden bzw. im Gebrauche sind.

Eine Geschichte der Fraktur bei den nichtdeutschen Völkern im Laufe der letzten 400 Jahre mit kartographischen Darstellungen wäre zur gründlichen Erforschung des Schriftensproblems bedeutungsvoll.

2. Die D. A. wolle Untersuchungen anregen und unterstützen, um zu ermitteln, welche vorhandenen Typen der Fraktur sich besonders für deutsche Veröffentlichungen, die vom Ausland gelesen werden sollen, für die einzelnen Völker eignen. Das Material bisher angelegelter Versuche ist zusammenzustellen und zu überprüfen.

3. Die D. A. wird ersucht, in Verfolg der Ausführungen von Dr. Niemeyer und Dr. Wiegand (von denen noch die Rede sein wird. D. V.) Untersuchungen anzuregen und zu unterstützen, die den Zusammenhang von Sprache und Schrift, Stilgefühl, Kunstgefühl, Seelentum und Schrift wissenschaftlich erforschen sollen.

Der Niederschrift folgen in den „Mitteilungen“ zwei bet den Verhandlungen erstattete Einzelberichte (Wiegand,

fügt dem aber hinzu, daß es Ländern mit einer jungen oder unabhängigen Gewerkschaftsbewegung leichter wird, ihre Organisationen nach den industriellen Richtlinien aufzubauen. Das zeigt sich auch bei einer Gegenüberstellung von Polen, der Tschechoslowakei und von England mit seiner gefestigten traditionellen Organisationsform. — Eine Ausnahme in der Entwicklungstendenz aller Länderorganisationen zum Industrieverband bildet der „Allgemeine freie Angestelltenbund“ (AFA) in Deutschland. Die dieser Zentrale angeschlossenen Organisationen stehen „fast reiflos auf dem Boden des Berufsverbandes“. Die AFA hat die Errichtung von Industrieverbänden stets abgelehnt und diese Haltung unter anderem mit der Notwendigkeit der besonderen beruflichen Ausbildung der Angestellten begründet. Zur Wahrnehmung der Interessen der Angestellten einzelner Industrien ist hier das Prinzip der vertikalen Gliederung, d. h. eine Unterteilung der Berufsverbände in Fachgruppen durchgeföhrt. Nach den Angaben des AFA-Bundes sind mit diesem Organisationsprinzip die besten Erfahrungen gemacht worden.

Wie aus allen diesen Feststellungen ersichtlich wird, ist die Frage der Organisationsform innerhalb des Internationalen Gewerkschaftsbundes keineswegs so leicht einheitslich zu lösen. Die Struktur der einzelnen Länder zwingt zur Anpassung an die vorhandenen Verhältnisse, was aus der obigen Gegenüberstellung von Polen und der Tschechoslowakei und England besonders deutlich wird. Während sich auch weiterhin beispielsweise in der Schweiz infolge der Kleinheit des Landes die Idee des Industrieverbandes immer mehr durchsetzt, begegnet der Gedanke in größeren Ländern infolge ihrer Komplexität größeren, nicht immer gewollten Schwierigkeiten.

Dennoch vollzieht sich die Entwicklung der Organisationsform unmerklich in der Richtung zum Industrieverband. Darüber sagt der Internationale Gewerkschaftsbund in seinen diesbezüglichen Betrachtungen: „Dem System der Berufsverbände haftet der Nachteil an, daß für einen einzigen Betrieb mehrere Organisationen zuständig sind und andererseits ein einzelner Verband Arbeiter aus verschiedenen Industrien in seiner Organisation gruppiert. Namentlich der erstgenannte Umstand hat zu unermesslichen Reibungen bezüglich der Abgrenzung des Wirkungsgebietes Anlaß gegeben und zur Idee der industriellen Gruppierung geführt, noch bevor die industrielle Entwicklung in den einzelnen Ländern die Gewerkschaftsbewegung zu einer entsprechenden Anpassung nach industriellen Richtlinien veranlaßte, um sich der industriellen Konzentration anzupassen.“ Dieser Auffassung haben die Gewerkschaftskongresse von Leipzig und Breslau Ausdruck gegeben mit dem Resultat, daß in den Bundessatzungen festgelegt wurde: „Zum Zwecke möglicher Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation ist anzustreben, daß die einzelnen Berufe sich zu Industrieverbänden zusammenschließen.“ Ein Zwang zur Erreichung dieses Zieles soll jedoch nicht ausgeübt werden. Erfreulicherweise hat aber auch ohnehin die Bildung von Industrieverbänden in Deutschland weitere Fortschritte gemacht. Ist auch infolge der Haltung des AFA-Bundes für absehbare Zeit die Einheitsfront der Hand- und Kopfarbeiter in weitere Ferne gerückt, so wird aber auch hier früher oder später eine Anpassung der Angestellten an die Arbeiterorganisationen erfolgen müssen, wie es ja auch in der Frage der gewerkschaftlichen Organisation der Angestellten der Fall gewesen ist.

Deutschland und Österreich werden in den absehenden Betrachtungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes als die Vorkämpfer für den Gedanken der Industrieverorgan-

isation bezeichnet. Und wenn auch die skandinavischen Länder Schweden, Norwegen und Finnland neben den vorher genannten Ländern diesen Gedanken infolge ihrer mehr geeigneten Verhältnisse schneller zur Verwirklichung geführt haben, so hat doch auch die Entwicklung in Deutschland und Österreich besonders in den letzten Jahren nicht enttäuscht. Von den übrigen Ländern ist in Argentinien und Holland bei den Organisationen von größerer Bedeutung eine Tendenz zur Industrieverorganisation vorhanden. In Bulgarien gibt es überraschenderweise nur einen Industrieverband, und zwar den der Arbeiter im graphischen Gewerbe, während Dänemark keine nennenswerten Ergebnisse aufzuweisen hat. England stellt im Auftrag des Gewerkschaftskongresses von 1924 zurzeit Erhebungen über die Möglichkeit der Industrieverorganisation an. In Letztland ist die Landeszentrale auf Grund der Kongreßbeschlüsse von 1923 beauftragt, die Gründung von kleinen Berufsverbänden zu verhindern und die Lohnarbeiter in großen zentralisierten Verbänden zusammenzufassen. Der Gewerkschaftsbund des Norellesandes ist als solcher Industrieverband, und in Polen, wo die Gewerkschaften erst nach dem Kriege entstanden, wurden sie nach dem Prinzip der Industrieverbände aufgebaut.

Diese Feststellungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes, die auf Grund der Angaben der Landeszentralen erfolgt sind, geben einen ungemein schreien Überblick über den gegenwärtigen Stand der Organisationsform im Internationalen Gewerkschaftsbund und werden sicher dazu beitragen, in der Beurteilung dieser Frage mehr Klarheit zu schaffen, als das bisher leider in dieser Hinsicht der Fall war.

Zur Situation

Halle a. d. S. Eine allgemeine Buchdrucker-Verammlung nahm Stellung zum Lohnabkommen. Unter Gauvortlicher Rönig berichtete über die letzte Etappe der Lohnverhandlungen vor dem Reichsarbeitsminister und die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruchs. Hierdurch habe sich die Lage derart geändert, daß die Organisationsleitungen, um die Gewerkschaften vor Erschütterungen zu bewahren, ihren Mitgliedern die Zurücknahme der Kündigungserklärungen empfehlen müßten und zurüch, diesen Anordnungen Folge zu leisten. Von der Opposition wurde unter scharfer Beurteilung des Schlichtungswegs die Aufrechterhaltung und Durchföhrend der Kampfmaßnahmen gefordert und eine entsprechende Resolution zur Annahme beschloßen. Von der Gegenseite wurde die Begründung mit Entschiedenheit zurückgewiesen und ein totaler Streik als aussichtslos bezeichnet, um so mehr, da in einer Reihe von Betrieben die Kündigungen bereits rückgängig gemacht und auf Grund früherer Erfahrungen keine Sympathien für ein totales Vorgehen vorhanden seien, auch der Teil der Kollegen, die den Antrag eingebracht, bei der Durchföhrend außer Frage ständen, mithin nichts zu riskieren hätten. Die Resolution wurde „mit beträchtlicher Mehrheit abgelehnt, so daß die Arbeit in den Betrieben ihren normalen Fortgang nehmen wird.“ — Trier. Eine außerordentliche Versammlung des Bezirksvereins Trier nahm gemeinsam mit der Hilfsarbeiterorganisation Stellung zu der durch die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruchs geschaffenen Lage. In unserm im besetzten Gebiet liegenden Bezirk hat eine begründete Erregung Platz gegriffen. Am Orte war durch die Kündigung der Gehilfen auf Prinzipalsseite eine gewisse schwüle Atmosphäre entstanden. Man plante Ferienföhrend und verglichen mehr. Dem energischen Vorgehen der Vertrauensleute ist es zuzuschreiben, daß von derartigen Maßnahmen Abstand genommen wurde. Eine Genugtuung bedeutet es für die Gehilfenschaft, daß die Prinzipalität den Schiedsspruch nur durchdrücken konnte, indem sie verpflichtet wurde, feinerlei Maßregelungen vorzunehmen. Nach lebhafter Diskussion kam man zu der Entschließung, sich den gegebenen Verhältnissen zu

fügen und der Aufforderung des Verbandsvorstandes zur Zurückziehung der Kündigungen stattzugeben. — Greiz. In einer gutbesuchten außerordentlichen Versammlung wurde in der Hauptfrage Stellung zu den aufgehobenen Maßnahmen der Verbandsleitung genommen. Man war sich darin einig, daß die Leitung alles getan hat, den Buchdruckern zu einem besseren Lohn zu verhelfen. Ausdrücklich wurde betont, im kommenden Wahlkampf dafür zu sorgen, daß ein Wahlresultat erzielt wird, das die Möglichkeit bietet, die für die freien Gewerkschaftler maßgebenden behördlichen Stellen mit unserm Geiste zu besetzen. Die ausgesprochenen Kündigungen wurden zurückgenommen.

Korrespondenzen

Braunschweig. In unserm Bezirks-Hauptversammlung am 11. März gab eingangs Vorhänger Reuler die bisherigen Ergebnisse der Lohnverhandlungen bekannt. Dann gab er einen Bericht über das verfloßene Vereinsjahr. In der Aussprache darüber wurde aus der Mitte der Versammlung angeregt, den gedruckten Gaubericht den Mitgliedern vor der Hauptversammlung zugehen zu lassen. Dieser Anregung soll in Zukunft entsprochen werden. Die Vorhänge von Kandidaten zum Bezirksvorstand ergab die Aufstellung des alten Vorstandes, zu den Kreisforen- und Bezirksgruppen wurden noch einige Kollegen neu aufgestellt. Die Wahl selbst erfolgt durch Urabstimmung. Verbunden mit der Bezirksversammlung war die Hauptversammlung des Unterlöhnervereins. In dieser wurde beschloßen, den Beitrag um 5 Pf. wöchentlich zu erhöhen; ferner wurde ein Paragraph des Statuts abgeändert.

Braunschweig. (Drucker.) In unserm gutbesuchten Versammlung am 25. Februar wurde das Sachjahresprogramm festgelegt, ferner wurde über Anträge zur Kreisvorkehrerforen beschloßen. Unter „Technischem“ hatten wir an diesem Abend ein großes Feld. Unsere Mitglieder hatten reichlich Material mitgebracht zur Beurteilung der Zurückzeit. Es ergaben sich hierbei sehr interessante Resultate. Auch über die Bearbeitung der verlaufenen Ränder gab es eine nette technische Plauderei. Vor allem hat ein jeder Kollege viel Wissenswertes gehört, das er bei Gelegenheit verwenden kann.

Freiburg i. Br. (Maschinensetzer.) Am 3. März hatte sich Kollege Thul (Basel) in liebenswürdiger Weise uns zu einem Lichtbildvortrag über die Interippe zur Verfügung gestellt. Zu dem instruktiven Vortrag hatten sich neben den Spartenkollegen zahlreiche sich für den Fortschritt auf dem Gebiete der Sechsmaschine interessierte Kollegen von der Maschine und vom Raften sowie die Lehrklinge eingefunden. In völlig objektiver Weise schilderte der Referent, der schon einige Jahre an der Interippe tätig ist, deren Aufbau und Arbeitsweise. Seine trefflichen Ausführungen wurden durch reiches, von der Interippe-Fabrik zur Verfügung gestelltes Lichtbildmaterial illustriert. Als weiterer Fortschritt im Ausbau der Oberberühnigen Maschinensetzer-Vereinigung kann die Einteilung des Bezirgsgebietes in die Bezirke Freiburg (Gauort), Dahr, Vörsach und Konstanz gemeldet werden. Die bisherigen Vertrauensleute der einzelnen Bezirke verlassen nun ihre Ämter als Bezirksvorhänger. Das aufgestellte Gau- und Bezirksstatut wurde in einer Zusammenkunft der Bezirksvorhänger mit dem Vorstand des Bezirkes am 26. Februar durchberaten und fanktioniert. Gleichzeitig erledigte man eine Reihe wichtiger Verwaltungsverhältnisse.

Hamburg. (Schriftgießer.) Am 9. März fand eine allgemeine Mitgliederversammlung statt, um Stellung zu nehmen zu den beiderseitigen Anträgen zum Lohn- und Manteltarif. Der Vorhänger teilte mit, daß sämtliche im Gewerbe bestehenden Tarife (Lohn-, Mantel-, Akkord- und Sondertarife) gefähndigt worden sind. Es seien von Unternehmerseite ziemlich scharfe Anträge gestellt worden, die an und für sich harmlos aussehcn, aber, genauer betrachtet, einen weiteren Verlus zu abermaligen Durchbrechung des Reichsttarifs bedeuten. In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß nichts so heiß geessen wird, wie es

Niemeyer) und zwei ebenda erstattete, miteinander vereinigte Berichte (Loesch und Thiersfelder); ferner drei auf die Angelegenheit bezügliche, andernorts gehaltene Vorträge (Leibinger, Schottenloher, Briäl) und ein weiterer, nicht in der Versammlung erstatteter Bericht (Sommerfeld).

Dr. W. Wiegand, „Bremer Presse“ (München), betitelte seinen Bericht: „Über Schrift und Sprache“. Die leitenden Gedanken waren: Erst wenn die grundsätzlichen Bedingungen, denen sich ihre Gestaltung zu unterwerfen hat, sorgfältiger untersucht worden sind, kann an eine entscheidende Stellungnahme gedacht werden. Die Zeit hierfür scheint noch nicht gekommen zu sein. Deswegen muß davor gewarnt werden, die weitere Entwicklung und Anwendung der Fraktur zu unterbinden. Das Kernproblem ist: den Zusammenhang von Sprache und Schrift zu untersuchen und zu klären. Für das Urteil über eine Druckfraktur muß im letzten Grunde ihre Lesbarkeit entscheidend sein. Die Wortbilder der Fraktur werden rascher und sicherer aufgenommen als die der Antiqua. Es besteht eine Wesensverwandtschaft der deutschen Sprache und der Fraktur. Allerdings bedürfen unsere heute gebräuchlichen Fraktur-schriften manderlei Umformung und Neugestaltung. Wenn diese Forderung erfüllt ist, wird vielleicht in einem oder zwei Jahrzehnten der Zeitpunkt gekommen sein, um über die Frage: Antiqua oder Fraktur? entscheidender zu verhandeln.

Der Direktor der Kunstgewerbeschule in Hamburg, Dr. W. Niemeyer, gab unter dem Titel „Sprachbau und Schrift“ Darlegungen über Fraktur und Antiqua als deutsche Wort-schrift und romanische Eibenschrift. Die Tatsache, daß die Fraktur die lekturwidrige, jüngste-europäische Schriftform sei, in ihren Kleinlettern gotisch, in den Großbuchstaben Barock, indes die Antiqua altrömisch und karolingisch sei, müsse als ein für die Zukunftsentwicklung bedeutungsvoller

Umstand gelten. Die Deutschen als Volkseinheit müßten dem Leben ihrer Sprache als dem Grunde ihrer festlichen Gemeinsamkeit und geistigen Fruchtbarkeit treu bleiben und sich geschlossen zu der Schrift bekennen, die geschichtlich der sichtbar Leib dieses Sprachlebens geworden sei.

Demgegenüber wies Professor Dr. A. Sommerfeld (München) darauf hin, daß nicht nur die Naturwissenschaftler, sondern teilweise in noch bestimmterer Form die Geisteswissenschaftler die Antiqua bevorzugen. Zusammenfassend führte er aus: „Unsere Betrachtungen münden, wie heutzutage alles Tun und Denken, ins Politische. Mehr wie je kommt es in der jetzigen Zwangslage darauf an, die politische und wirtschaftliche Kraft des deutschen Volkes zu stärken. Durch eigeninniges Festhalten an der Fraktur vergebten wir unsre Kraft. Nicht dem Auslande, sondern uns zuliebe treten wir für die allgemeine Antiqua (Antiqua) ein.“

Der von Dr. C. v. Loesch, Senator der D. A., Vorhänger des Deutschen Schulbundes, und Dr. F. Thiersfelder, Presse-referent der D. A., flammende (zusammengearbeitete) Bericht über das Ergebnis von Rundfragen der D. A. und des Deutschen Schulbundes behandelte, „Die volkspolitische Bedeutung der Schriftfrage“. Wertvolle Beiträge hatte der Bund der Auslandsdeutschen (Berlin) zu dem Bericht beigeföhert. Die Mehrheit der Rundfrageantworten glich dahin, daß der Ausländer deutsche Schrift ohne große Schwierigkeiten lesen könne. Die überwiegende Mehrzahl der Befragten äußerte sich entschieden gegen eine Änderung des gegenwärtigen Zustandes der Zweifachfraktur. Zweifellos würde für bestimmte Gebiete, namentlich wissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Druckwerke, zweckmäßig Antiqua verwendet werden.

Zur Klärung der Streitfrage sollte auch eine zu gleicher Zeit veranstaltete Schriftausstellung der Bayerischen Staatsbibliothek (München) beitragen. Einen erläutern-

den Bericht über diese Veranstaltung gab Bibliotheks-direktor Professor Dr. G. Leibinger. Einen mehr kritischen Bericht erstattete Oberbibliothekar Dr. A. Schottenloher. Er sagte seine Ausführungen dahin zusammen: Der geschichtliche Rückblick auf die Bergangenheit sehe auf jeden Fall eine so innige Verbindung der deutschen Schrift mit deutscher Dichtung, mit Gebetbuch, Kalender, Zeitung, Flugblatt und Flugfraktur, daß er deutsches Schrifttum und deutsche Schrift unzertrennlich miteinander verbunden glaube und darin eine bedeutungsvolle deutsche Eigenart erblicke. Die deutsche Schrift sei ein Stück deutscher Geschichte geworden.

Der letzte Bericht nahm Stellung zu der Frage: „Antiqua oder Fraktur im ersten Schreib- und Lesunterricht der Volksschule“. Der Berichtende, Hauptlehrer A. Briäl, Leiter der Münchener Berufsschule, beschränkte sich sonach auf die Teilfrage, welche von beiden Schriftarten im ersten Schreib- und Lesunterricht der Kleinen den zeitlichen Vortritt haben solle. Briäl entschied sich weder für die eine noch für die andere. Für die Schulanfänger empfehle sich nur eine Schrift, die aus wenigen und einfachen Elementen bestehe, aber die Möglichkeit einer organischen Weiterentwicklung in sich trage. Diesen Forderungen entspreche eine vereinfachte, gemischte, d. h. aus Groß- und Kleinbuchstaben zusammengesetzte Antiqua. Eine solche Schrift habe besonders den großen Vorzug, daß sie auf einfache Weise, nämlich durch Verbindung ihrer anfangs getrennt geschriebenen Elemente zur Kursiv und später zur Fraktur und deutschen Kurrentschrift übergeföhrt werden könne.

Bei diesen Verhandlungen ist zum Schluß die Hoffnung ausgedrückt worden, daß in dem Schriftstreit eine beiden Teilen gerecht werdende Lösung gefunden werden möge. Diesen Wünsche kann man sich anschliefen; seine Erfüllung aber wird noch viel Zeit, Geld und Arbeit kosten.

Dr. G. Sch.

gefocht ist. Die Kollegenschaft sieht den Verhandlungen mit Ruhe entgegen, fordert aber von ihren Vertretern, alles zu tun, Verschlechterungen abzuwehren und eine der Teuerung entsprechende Lohnerhöhung durchzuführen. In Hand eines Beispiels wurde der Kollegenschaft gezeigt, wie die Unternehmer Statistiken aufstellen, um beweisen zu können, daß die Kollegenschaft trotz Teuerung und anscheinend chronisch gewordener Kurzarbeit ein Schlemmerleben führt und daß Lohnforderungen nicht, Lohnabnahmemaßnahmen aber um so mehr berechtigt sind. Den Unternehmern geht es so schlecht, daß zum Beispiel der Verthold-Konzern trotz Kurzarbeit und Entlassungen voraussichtlich wieder wie im Vorjahre eine Dividende in Höhe von 7 Proz. ausschütten kann. Gerügt wurde ferner das ungesunde Verhältnis der Zahl der Arbeiter zu den Angestellten. So sind zum Beispiel in einer Gießerei mit 37 Gießern 50 Angestellte beschäftigt.

Heidelberg. Unter harter Beteiligung hielt unser Bezirksverein am 11. März seine Hauptversammlung ab. Besonders zahlreich waren die Kollegen aus dem Hinterland erschienen. Unter „Geschäftlichen“ sind hervorzuheben zwei Einladungschriften von Lauban und Karlsruhe zur 50- bzw. 60jährigen Bestehensfeier und der Bericht über unsere neuerrichtete Fachschule, welche jetzt einen Wert von ungefähr 15 000 M. hat. Der Stadt Heidelberg sowie den Prinzipalen, die zum Gelingen der Schule beitrugen, sei an dieser Stelle gedankt. Die Schnellpresse lieferten König & Bauer (Würzburg). Das Andenken eines verstorbenen Kollegen wurde in üblicher Weise geehrt. Auch wurden die dem Verband seit 25 Jahren angehörenden Kollegen Kraus, Geilig und Laubi vom Vorsitzenden beglückwünscht und den jungen Kollegen zum Vorbild empfohlen. Nach Ausschluß von vier Restanten gab Vorsitzender Kraus den Jahresbericht, der auf beachtenswerter Höhe stand und beifällig aufgenommen wurde. Der Kassierbericht, der gedruckt vorlag, gab zu keiner Beanstandung Anlaß, und dem Kassierer, Kollegen Maurer, wurde für seine musterwürdige Arbeit der Dank der Versammlung ausgesprochen. Abschließend berichtete noch Lehrungsleiter Wolff über die Tätigkeit der Lehrlingsabteilung, die in Heidelberg gute Fortschritte gemacht hat. Der Gesamtvorstand wurde bis auf einen Beisitzer einstimmig wiedergewählt; ebenso die Kartellbelegierten. In den Sachauschüß traten vier weitere Kollegen ein. Ein Antrag des Bezirksvorstandes, das Krankengeld der Typographikasse von 50 Pf. auf 1 M. zu erhöhen, wurde nach längerer Debatte einstimmig angenommen. Zum zweiten Quartal an beträgt die Kassenzins 52 Wochen. Ein anderer Antrag aus dem Hinterland wurde dem Vorstand als Material überwiesen. Unter „Besprechendem“ wurde zur Abhaltung des Johannistages der Ort Sinshelm bestimmt.

Koblenz. Die Jahres-Hauptversammlung unseres Bezirks am 4. März hatte sich einen sehr guten Verlauf zu erfreuen. Nachdem Bezirksvorsitzender Neu die Versammlung begrüßt hatte, trug der Kollegengefangenenverein „Gutenberg“ (Koblenz) zwei Lieber vor, die von der Versammlung mit Beifall aufgenommen wurden. Die Versammlung ehrte das Andenken dreier verstorbenen Mitglieder, nachdem ihnen der Vorsitzende herzliche Worte des Gedenkens gewidmet hatte. Unter „Mitteilungen, des Vorstandes“ wurden u. a. einige wichtige Entscheidungen des Reichsrichters in Berlin bekanntgegeben, die je eine Sache in Koblenz und Keulwig betreffen; ferner wurde auf die kommenden Betriebsratswahlen hingewiesen und darauf, daß die Lehrlingsordnung im Handwerksammerbezirk anerkannt werden sei. Kollege Eisner als Mitglied des Sachauschusses erläuterte in ausführlicher Weise das große Interesse in Anspruch nehmende Thema der Bedeutung der Sachauschüsse. Der Kassierbericht ergab ein günstiges Bild und dem Kassierer konnte Entlastung erteilt werden. Den Gelangereinen „Gutenberg“ (Koblenz) und „Typographia“ (Neuwied) wurden je 100 M. zum Besuche des Rheinisch-Westfälischen Buchdrucker-Sängertages in Köln zu Pfingsten 1928, den Lehrlingen der Lehrlingsabteilung, die die „Pressa“ in Köln besuchen, je 2 M. bewilligt, während ein Antrag des Bildungsverbandes, Ortsgruppe Neuwied, um Geldbewilligung mit der Begründung abgelehnt wurde, dies sei öftlich zu regeln. Dem Bildungsverband soll aber durch ein Preisanschreiben eines Wettbewerbes für Bezirksdruckereien entgegenkommen werden, indem zu diesem Zweck 75 M. bewilligt werden. Den ortslosen Kollegen wurden je 3 M. ausbezahlt. Der Jahresbericht des Vorstandes und die Berichte der einzelnen Mitgliedskassen ergaben ein erfreuliches Bild. Die Neuwahl des Vorstandes nahm einen großen Raum ein und rief eine zeitweise sehr erregte Debatte hervor. Nach langer Aussprache wurde der erste Vorsitzende durch Stimmzettel wiedergewählt, während die übrigen vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder durch Zuruf wiedergewählt wurden. Die Ämter des Bezirkslehrlingsleiters und der Revisoren werden von den bisherigen Inhabern weiter befehlet. Der Bezirksbeitrag wurde in der bisherigen Höhe belassen. Zum Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Neuwied bestimmt. Den Teilnehmern der Versammlung wurden die zahlreichsten vierter Klasse bewilligt. Unter „Besprechendem“ fanden noch einige Fragen Erledigung.

Reppich. In unserer Gaumitgliederversammlung am 8. März erstattete Kollege Stiller den Vereinsbericht. Besonders hervorzuheben ist der Hinweis auf die Einführung von Maschinenlehre-Ausbildungskursen durch den hiesigen Buchdrucker-Bezirgsverein. Die dabei entstandenen Mißverständnisse sollen vor dem Beginn neuer Kurse durch Verhandlungen beider Organisationsstellen beseitigt werden. Bemerkenswert ist die Klage einer Firma gegen den hiesigen Gauvorstand wegen angeblicher Geschäftsfindung. In der Firma war ein Streikfall dadurch entstanden, daß von einem Teil der Belegschaft zur Feststellung einer periodisch erscheinenden Zeitung allwöchentlich die Leistung von zwei Schichten an einem Tage verlangt wurde. Vor der entscheidenden Sitzung des Reichsrichters hatte es der Deutsche Buchdrucker-Verein als klagende Partei jedoch vorgezogen, die Klage zurückzuziehen. Von grundsätzlicher Bedeutung ist weiterhin die Entlassungsklage zweier Kollegen gegen die Firma B. G. Teubner. Die Geschäftsleitung glaubte, ohne den Kollegen das Berechnungsverhältnis, in dem sie beschäftigt waren, zu kündigen, von ihnen das Aufräumen zum Mindestlohn verlangen zu können. Vom Arbeitsgericht und gleichfalls vom Landesarbeitsgericht als Berufungsinstanz

wurde die Firma zur Wiedereinstellung verurteilt. In der Aussprache wurde die Ausstellung unserer Lehrlingsabteilung im Rahmen der Ausstellung „Das junge Deutschland“ einer Kritik unterzogen. Ein eingetragener Antrag, der die Kollegen einer bestimmten parteipolitischen Richtung bei der Vergütung von Funktionärposten ausgeschloß wissen wollte, wurde aus statutarischen Gründen abgelehnt. Abschließend ist den Vereinsmitgliedern die Ausstellung der Kandidatenliste zur Gauvorstandswahl vorgelesen. Nachdem berichtete Kollege Stiller über die Tätigkeit des Gewerkschaftsrates. Er verwies dabei auf die vorgenommene Ortsauschüß-Statutenberatung und die im Zusammenhang damit aufgetretenen Auseinandersetzungen mit dem Ortsauschüßvorstand, die erst durch das Eingreifen des Bundesvorstandes beigelegt wurden. Erwähnung fanden ferner die Sozialversicherungsfragen und eine Reihe von Maßnahmen rein lokaler Natur. Nach einer kurzen Aussprache wurde ein Antrag, der die Berufstätigkeiten des Kartells in den beiden politischen Arbeiterzeigungen verlangt, angenommen, dagegen ein weiterer Antrag, der eine gemeinsame Maßfeier des Kartells mit den beiden politischen Arbeiterparteien fordert, abgelehnt.

Vor jedem Konditionswechsel sind rechtzeitig Erkundigungen beim zuständigen Gauvorsteher einzuziehen!

Wer diese statutarische Pflicht unbedacht läßt, der schädigt die Interessen der Organisation und sich selber, denn er hat die Folgen zu tragen!

(Siehe Druckortverzeichnis in den Verbands-sammlungen auf den Seiten 47 bis 64.)

Oberschwaben. (Drucker.) Seine diesjährige Jahresversammlung hielt der Bezirksverein der Drucker Oberschwabens am 4. März in Aulendorf ab. Nach Erledigung des „Geschäftlichen“ durch den Vorsitzenden Flaming (Kaisersburg) hielt Kollege Heim (Ehlingen) einen äußerst lehrreichen Vortrag über: „Das Wissen der Farben und ihre Harmonien“. Dem Redner folgten sämtliche Anwesenden mit größter Aufmerksamkeit, führte er uns doch in ein Gebiet, das von vielen Kollegen noch nicht beherrscht wird, wie es sein sollte. Ferner verstand es der Referent, seine Darlegungen durch bildliche Unterlagen zu erläutern und dem Versehen seiner Zuhörer näherzubringen. Es wurde ihm reichlich Beifall gezollt. Beschlossen wurde noch, eine Kundgebung besserer Druckfarben zusammenzustellen, um der übrigen Kollegenschaft zu zeigen, daß auch in Oberschwaben die Ausbildung unseres schönen Berufs die richtige Pflege findet. Betreuen waren die Orte Kaisersburg, Biberach, Saulgau, Sigmaringen und Friedrichshafen. Diese Versammlung hat bewiesen, wie notwendig unser Zusammenrücken im weitverbreiteten Oberland ist, und es sollte sich jeder noch ausstehende Kollege unserer Vereinigung anschließen. Die nächste Versammlung findet in Friedrichshafen oder Biberach statt.

Kastell (Baden). Von der Gesamtkollegenschaft, einschließlich der Mitgliedschaften Gaggenau und Gernsbach, sehr zahlreich besucht, nahm unsere Jahres-Hauptversammlung am 25. Februar einen espektakulären Verlauf. Nach einem halbstündigen Vortrag des Kollegen Günther (Karlsruhe) über „Alte und neue Sprachformen“ erstattete Vorsitzender Pfänder einen umfangreichen Geschäftsbericht. Es ist auch im verflochtenen Jahre wieder fleißig gearbeitet worden. Gesund und befriedigend war auch die Finanzabrechnung. An 58 durchgehenden Kollegen kamen 61,50 M. zur Auszahlung. Unser Ortsverein zählt zurzeit 50 Mitglieder. Schnell und sachlich verliefen die Vorstandswahlen. In Anbetracht der einwandfreien Geschäftsführung wurde der leitende Vorsitzende, Kollege Pfänder, nebst den übrigen Vorstandsmitgliedern einstimmig wiedergewählt. Zu einer ergebnisreichen kritischen Aussprache kam es über das Lohnproblem. Damit fand die vom Geiste echter Kollegialität getragene Versammlung ihren Abschluß.

Rehlingen, o. d. T. Unsere Generalversammlung fand am 24. Februar ihr vollstündiges Ende. In der Zwischenzeit, daß alle hiesigen Kollegen volles Interesse an unserer Sache haben. Vom Vorsitzenden Hörer wurde der Jahresbericht erstattet. Bei der Neuwahl des Vorstandes ergab sich, mit Ausnahme des Schriftführers, keine Änderung. Der Mitgliederbestand beträgt gegenwärtig 25, die Zahl der organisierten Lehrlinge acht.

Stuttgart. (Maschinenleger.) Am 26. Februar fand unsere Generalversammlung für den Gau Württemberg statt. Diese wies einen guten Verlauf auf, sämtliche Bezirke waren durch Delegierte vertreten. Vorsitzender Schröder begrüßte die Erschienenen und gedachte vor Eintritt in die Tagesordnung in ehrenvollen Worten zweier verstorbenen Kollegen. Der Punkt „Mitteilungen“ fand rasche Erledigung. Hierauf be sprach der Vorsitzende den gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht, ihn in einigen Punkten ergänzend. Der Mitgliederbestand ist von 473 auf 505 gestiegen; von den als Verbandsmitgliedern tätigen Maschinenlegern gehören 95,4 Proz. der Spezialorganisation an. Nach der im November 1927 aufgenommenen Statistik gibt es im Gau 150 Schmashinensbetriebe (142 im Jahre 1926), in denen 658 (490) Kollegen beschäftigt werden, davon 36 zeitweise und 17 im Lehrverhältnis; außerdem gibt es noch 12 Refereseher. Einotypenmaschinen stehen in Württemberg 262 (223), Typographenmaschinen 80 (95), Monotypenmaschinen 64 (67), Gießmaschinen 43 (38). Interzypenmaschinen gibt es drei in Stuttgart. Zusammen 461 (414) Maschinen. Eine augenscheinliche Vermehrung der Untypen ist in der Provinz zu verzeichnen, gegen 1925 ein Mehr von 33. In 10 Betrieben des Gaues wird regelmäßige Sonntagsarbeit fast ausschließlich in Wechselshift geleistet, an der 92 Kollegen beteiligt sind. In 5 Betrieben liegt die Sonntagsarbeit innerhalb der üblichen Arbeitszeit, in den 5 anderen Betrieben

außerhalb derselben. Zu der letzteren Kategorie zählen 4 Betriebe, die Frühzeigungen herstellen; in diesen leisten unsere Kollegen die ganze Woche hindurch Nacharbeit, die sich teilweise bis 2 1/2 Uhr früh erstreckt. Das prozentuale Verhältnis der elektrisch betriebenen Maschinen ist vom Jahre 1924 von 60 Proz. auf 41 Proz. im Jahre 1927 gefallen. Dieser Rückgang ist zu bedauern; die elektrische Heizung schließt die Gesundheit der Maschinenleger und sollte deshalb liberal Förderung erfahren. Den Kassierbericht erstattete Kassierer Gagenbuch. Es ist ein guter Stand zu verzeichnen. Den Bericht der Technischen Kommission gab Domann vor. Im laufenden Jahre sollen für alle Systemen Kurse abgehalten werden. An den Geschäftsbericht schloß sich eine längere, äußerst lebhaft diskutierte, bei den Vorstandswahlen ergab sich infolgedessen eine Änderung, als unser langjähriger, bewährter erster Vorsitzender, Kollege Schröder, infolge anderweitiger Überlastung von seinem Amte zurücktrat. In seine Stelle wurde der bisherige zweite Vorsitzende, Kollege Kohlschlag, gewählt. Kollege Schröder übernahm das Amt des zweiten Vorsitzenden. Weiter trat Kollege Sondner, der langjährige Beisitzer und Mitbegründer des Vereins, aus Gesundheitsrücksichten zurück. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden in ihrer Gesamtheit wiedergewählt. Angenommen wurde der Antrag des Vorstandes, die diesjährige Wanderversammlung am 8. Juli in Tübingen abzuhalten. Mit einem Schlußwort des Vorsitzenden, auch in Zukunft treu zur Sparte zu stehen, wurde die anregende Versammlung geschlossen. — Nachmittags fand speziell für die auswärtigen Kollegen eine Besichtigung der Interzypen in der Buchdruckerei Köner statt. Die Stuttgarter Mitglieder hatten schon Ende letzten Jahres hierzu Gelegenheit. Für das Entgegenkommen sei auch an dieser Stelle der Firma unser bester Dank ausgesprochen.

Suhl. Am 25. März fand hier eine von erstem Charakter getragene Versammlung des Bezirks Erfurt statt. Kollege Stange begrüßte die aus allen Orten sehr zahlreich erschienenen Kollegen und verlas die Tagesordnung, worauf der Gesangsverein „Gutenberg“ (Erfurt) ein Begrüßungslied sang. Namens des Ortsvereins Suhl richtete Kollege Berner ein begrüßendes Wort an die große Versammlung, seiner Freude Ausdruck gebend, daß nach fast 15jähriger Pause nunmehr wieder in Suhl eine Bezirksversammlung stattfände. Hierauf gab Kollege Stange einen kurzen sachlichen Bericht über die Tätigkeit im abgelaufenen Jahre, Bewegungstatistik und Lehrlingsabteilung. Kollege Siegel gab einige Erläuterungen zum Kassierbericht und Kollege Goldammer stellte den Antrag auf Anschaffung einer Schreibmaschine für den Bezirkskassierer, was genehmigt wurde. Die Wahl des Bezirksvorstandes ergab dieselbe einstimmige Wiederwahl. Die Kandidaturen sind überall im ganzen Bezirk durchgeführt worden. Kollege Wislaug (Weimar) zeichnete ein kurzes gedrangtes Bild zur Situation und verhielt sich im allgemeinen zurückhaltend. Den üblichen Klagen der Prinzipale, daß sie nichts verdienen, widersprachen die meisten Bilanzabstimmer der Aktiengesellschaften, ferner die vielen Anschaffungen von Maschinen und sonstigen Inventar sowohl der Groß- als auch Kleinbetriebe. Aus der folgenden lebhaften Aussprache ging hervor, daß wohl der Organisation durch einen Schiedspruch die Hände gebunden werden können, hingegen gebe es im Gesetz keine Strafen den einzelnen Geschäften gegenüber, die sich mit einem ungünstigen Schiedspruch nicht zufrieden geben. Im Laufe der weiteren erregten Debatte gelangte ein Antrag zur Annahme, sofort ein Protesttelegramm an den Reichsarbeitsminister abzuschicken. Als Ort für die nächste Bezirksversammlung wurde Erfurt bestimmt.

Wiesbaden. Am 11. März fand die Jahresversammlung in unserer Bezirksvereins statt, die einen guten Verlauf aufzuweisen hatte. Über 200 Kollegen, etwa die Hälfte der Mitgliedschaft, waren aus dem weitverbreiteten Bezirk, der die Kaiserin Ede von Wiesbaden, Rheingau, Limburg, Ober- und Unterwesterwald sowie die Rhodorte umfaßt, erschienen. Der Hauptversammlung voraus ging am Vormittag eine Funktionärkonferenz, die ebenfalls von den gesamten Vertrauensleuten, Spartenvorsitzenden und Betriebsräten gut besucht war und in der interne Bezirgsangelegenheiten zum Teil recht lebhaft debattiert wurden. Die Hauptversammlung am Nachmittag wurde durch Gesangsvorträge des Kollegengefangenenvereins „Gutenberg“ eingeleitet und beschlossen. Die wackere Sängerschär wurde durch starken Beifall geehrt; es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Gründung des Gelangereinen erst vor einem halben Jahre erfolgte. In der Mitgliedsliste sind 170 Mitglieder, darunter 60 Aktive, verzeichnet. Bezirksvorsitzender August Schäfer gab zu dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht die nötigen Erläuterungen, der Bezirkskassierer F. Junior erstattete den Kassierbericht und der neu gewählte Lehrlingsleiter Fr. Meyer den Bericht über die Lehrlingsabteilung. Aus allen Bezirken war zu entnehmen, daß im Bezirk eine gute Fortentwicklung zu verzeichnen ist. Der Berichterstattung folgte eine kurze Diskussion, in der die Redner ihre Zustimmung äußerten. Die Neuwahl des Vorstandes erbrachte die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme des ersten Schriftführers, des Lehrlingsleiters und eines Beisitzers, an deren Stelle andere Kollegen traten. Annahme fand ein Antrag der Drucksparte, allen Sparten einschließend der Lehrlingsabteilung aus der Bezirkskasse eine Beihilfe in Höhe von 30 M. zu gewähren. Der Antrag des Kollegen Scherer (Limburg), die Halbjahrsbezirksversammlung dieses Jahre in Geisenheim a. Rh. abzuhalten, fand ebenfalls einstimmige Annahme. Nach Erledigung weiterer interner Angelegenheiten und nach dem Hinweis auf die „Pressa“, die wahrscheinlich guppenweise von der Mitgliedschaft des Bezirks besucht werden wird, schloß die anregend verlaufene Versammlung. — Nach der Versammlung vereinte ein gemeinsames Beisammensein die Gesamtkollegenschaft. Leider ließ erst spät abends ein Begrüßungstelegramm des nach Berlin verzogenen Kollegen Hoffmann ein, der der Versammlung guten Verlauf wünschte. Da die auswärtigen Kollegen bereits die Rückreise angetreten hatten, sei an dieser Stelle ein Hinweis auf dieses Telegramm gegeben.

Widbrunn. (Werkzeugschleifer.) Mit unserer gutbesuchten Jahresversammlung am 6. Januar nahm das Vereinsleben im neuen Jahre einen vielversprechenden Anfang. Vor Beginn fand eine Anleiderfeier

regiertes Interesse. Aus dem vom Schriftführer K l u g e gegebenen Jahresbericht war zu entnehmen, daß im abgelaufenen Jahre in unserm Ortsverein rege und erfrischend gearbeitet wurde und der Veranlassungsbuch im Vergleich zu den Vorjahren regelmäßig gut war. Die Kassenberichte über Ortsverein, Bildungsverband und Büchergilde zeigten, daß auch in einem kleinen Ortsverein schon ziemlich Gelder zusammenzuflechten, die aus gewissenhafte Arbeit erfordern. Die Bericht des Bibliothekars ließ erkennen, daß unsere Bibliothek eine begründete Erweiterung erfahren hat und daß die Zahl der Leser und entlehnten Bücher stark zugenommen hat. Die Vorstandschaft hatte zum Ergebnis, daß sämtliche Vorstandsmitglieder ihre Ämter wieder übertragen erhielten. Als Verbandsleiter wurde Kollege D e s e n neugewählt. Die nun noch vorliegenden drückenden Angelegenheiten wurden in sachlicher Weise erledigt. — Am 18. Februar fanden sich die Kollegen zahlreich mit Angehörigen und Gästen zu einer Wochenversammlung zusammen, die einen schönen Verlauf nahm. — Unsere Veranlassung am 10. März befaßte sich mit einer Reihe technischer, geschäftlicher und interner Angelegenheiten. Dem technischen Teile wohnten die Lehrlinge bei. Im Rahmen einer Plauderei sprach Kollege R ö m e r über Ausgestaltung neuzeitlicher Druckmaschinen und brachte zum Ausdruck, daß Schönheit, Klarheit und Zweckmäßigkeit das Prinzip in der Ausgestaltung der Druckmaschinen sein soll. Im Anschluß hieran wurde eine Rundschau über „Johannsen-Druckmaschinen 1927“ beprochen. Daraus war zu ersehen, wie Liebe zum Beruf und Fortbildungswille die Wege zu neuer Schöpfung ebnet; jeder Kollege sollte jede sich bietende Gelegenheit zur Fortbildung benutzen, um in die Feinheiten der Praxis einzudringen. Im Kassenbericht brachte Vorsitzender S c h m i d t eine Reihe drückender Angelegenheiten zur Kenntnis. Hierauf wurde zu der demnächst zu tätigen Betriebswahl Stellung genommen. Nach Befragung der Eingänge wurden weitere drückende Angelegenheiten besprochen. — In der gutbesuchten Versammlung am 19. März gab der Vorsitzende die Verlegung der Bezirksversammlung auf den 13. Mai bekannt. Alsdann wurde zu der durch die Verbandsleiterklärung des Schiedsgerichts geschaffenen Lage Stellung genommen. Mit dem von Verbandsvorstand getroffenen Maßnahmen erklärte sich die Versammlung einverstanden, und demgemäß wurde am 23. März die Kündigung des Arbeitsverhältnisses reiflos durchgeführt, die nach der Verbindlichkeitsklärung wieder zurückgezogen wurde. Unternommene Versuche, einen höheren als den durch Schiedsgericht festgelegten Lohn zu erreichen, verliefen ergebnislos.

Allgemeine Rundschau

Berichtigung der Lohnabelle. In der in Nr. 26 auf Seite 158 abgedruckten Tabelle a) der ab 1. April 1928 gültigen tariflichen Wochenlöhne ist in der Spalte der Lohnklasse A in der Zeile für 10 Proz. Ortszuschlag ein Satzfehler enthalten, der wie folgt zu berichtigen ist: Statt 41,81 muß es 41,89 heißen. In der Lohnabelle in Nr. 26 der „Zeitschrift“ sind ebenfalls mehrere Satzfehler enthalten, und zwar in der Tabelle des tariflichen Wochenlohnes für Handwerker, Drucker, Streckenpeure und Galvanoplastiker gleichfalls in der Ortsklasse mit 10 Proz. Ortszuschlag der Altersklasse A und B. Zunächst in Altersklasse A der gleiche Fehler wie im „Korr.“, wo statt 41,81 W. 41,89 W. zu lesen ist, dann aber auch in der Altersklasse B, wo es bei 10 Proz. Ortszuschlag statt 45,15 45,58 W. heißen soll.

Schiffenprüfung. Am 2. April fand an der Kunst- und Handwerkerprüfung in B a m e n die Gesellenprüfung statt, an der sich acht Seher und sieben Drucker beteiligten. Im Praktischen erhielten fünf Seher und sechs Drucker die Note Gut und drei Seher und ein Drucker die Note Genügend. Im Theoretischen fünf Seher und vier Drucker die Note Gut und drei Seher und drei Drucker die Note Genügend.

Telegraphischer Bilderdienst. In England wird gegenwärtig in großem Maße die Einrichtung eines Reiches bildetelegraphischer Nachrichtenlinien geschaffen, die alle größeren englischen Zeitungsredaktionen verbinden sollen. Die erste Linie London—Manchester ist bereits dem Betrieb übergeben worden. Sie ist von der Siemens & Halske A.-G.

(Berlin) mit Apparaten nach dem System Siemens-Karolus-Telefonten ausgerüstet. Dieses System wurde gewählt, weil, wie die „Daily Mail“ erklärte, „es das am besten entwickelte System der Welt ist“, und die Übertragung des Bildes auf beliebig weite Entfernungen kaum länger dauert als die Übermittlung der Nachricht selbst.

Warnung vor der Abonnementversicherung. Die „Breslauer Volksstimme“ brachte vor kurzem folgenden beachtenswerten Beitrag zum Kapitel Abonnementversicherung: „Dreißig Jahre vor ein hiesiger Maschinenwärter Abonnement von „Frühers Gerichtszeitung“, nicht wegen des Inhalts, sondern weil am Kopfe steht: „Hohe Volksversicherung gegen Tod und Unfall bei begehrenlichen Gebühren. Willig bezahlte er Jahre hindurch seine 35 Pf. wöchentlich. Und jetzt? Jetzt ist die Zeitung einen neuen Versicherungsvertrag eingegangen, von dem alle über 60 Jahre alten bisherigen Abonnenten von der Versicherung ausgeschlossen sind. Das ganze Geld ist umsonst bezahlt. So wird es später einmal auch denen gehen, die sich heute auf eine solche Zeitungsversicherung einlassen. Der Fall mag sehr vielen zur Warnung dienen!“

Weitere Besserung der Beschäftigungslage. In der ersten Märzhälfte zeigte sich die langsame Besserung der Arbeitslosigkeit fort. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger betrug in der Arbeitslosenversicherung am 15. März rund 1 200 000, gegenüber 1 237 000 Ende Februar; sie hat also um rund 37 500 oder um 3 Proz. abgenommen. Die Krisenfürsorge zeigt nur einen Rückgang von 1,2 Proz. auf 212 300 Hauptunterstützungsempfänger. Was die Notstandsarbeiter betrifft, so nahm deren Zahl um 4,5 Proz. zu. Am 15. März wurden rund 70 800 Notstandsarbeiter gezählt.

Metallarbeiterkampf in Sachsen. Am 4. April begannen im Reichsarbeitsministerium die Verhandlungen zur Beilegung des Konflikts in der sächsischen Metallindustrie, in der bereits 20 000 Arbeiter im Ausstande stehen. Die Ursache des Konflikts, der rund 130 000 Arbeiter und Arbeiterinnen umfaßt, ist auf einen Schiedspruch bzw. die ablehnende Haltung der Unternehmer zurückzuführen. Es handelt sich um die Erneuerung des Mantelkarris für die sächsische Metallindustrie. Die Arbeiter verlangen eine bessere Eingruppierung in der prozentualen Lohnstufung der Jugendlichen, Weiblichen, Ungelernten und Angelernten, eine bessere Ferienregelung sowie eine Neuordnung der Überstunden. Alle diese Forderungen sind abgelehnt und durch Schiedspruch der Vertrag unanverändert verlängert worden. Darauf legten auf Beschluß des Deutschen Metallarbeiterverbandes rund 20 000 Arbeiter die Arbeit nieder. Nach der Auffassung des „Vorwärts“ kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Konflikt, wenn es bei den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium zu keiner Einigung kommt, sich auf die gesamte sächsische Metallindustrie ausdehnt, wo auch eine Neuordnung der Löhne fällig ist.

Die Zahl der Krankenversicherten. Über die Zahl der von der Krankenversicherung betreuten Personen sind die widersprechendsten Angaben verbreitet. Nach der neuesten amtlichen Statistik sind im Jahre 1926 in den geselligen Krankentafeln 19 154 809 Personen versichert gewesen. Ein großer Teil der Krankentafeln (etwa 92 bis 95 Proz.) hat nun außerdem die Familienversicherung eingeführt. Nach den Feststellungen des Hauptverbandes deutscher Krankentafeln kommen auf 100 Kassemitglieder 73 Familienangehörige. Selbst wenn also alle Krankentafeln Familienhilfe gewähren, lämen wir im Höchstfalle auf rund 33 Millionen Personen, die in irgendeiner Form in Schutze der Krankenversicherung ständen. Das ist etwas über 50 Proz. der Gesamtbevölkerung des Reiches, eine Zahl, die weit hinter allen anderen Schätzungen zurückbleibt.

Auslegung der Reichstagswählerlisten. Nach einer Bestimmung des Reichsministers des Innern sind die Stimmlisten und Stimmtafeln für die Reichstagswahl vom 29. April bis einschließlich 6. Mai d. J. auszuliegen. In solchen Gemeinden Preußens, in denen mit Zustimmung der preussischen Landesregierung mit der Reichstagswahl die Gemeindevahl verbunden wird, werden die Stimmlisten und Stimmtafeln vom 15. April bis einschließlich 28. April ausgelegt. Zum Reichstag wählen heißt, über sein Schicksal mitbestimmen. Deshalb versäume kein Kollege, die Wählerlisten rechtzeitig einzusehen!

Versehene Eingänge

„Sozialistischer Literaturführer.“ Zweites Jahrbuch der „Büchervarie“, enthaltend eine Zusammenfassung der Zeitschriften dieser beweglichen Zeitschrift, die eine Orientierung über eine Reihe wichtiger Zeitschriften ermöglichen. Herausgegeben vom Reichsarbeitsrat für sozialistische Bildungsarbeit. Berlin SW 68.

Briefkasten

H. W. in S.: Das, worüber Sie anfragen, wird in einem ausführlichen für die Buchdrucker bestimmten Briefe nach der Veranlassung der „Reife“ behandelt werden; es ist gerade darüber Materialausstattung im Ganzen, Sprech aber kommt ein anderer „Reife“ Artikel heraus. — **H. W. in S.:** Direkte Mitteilung von trotz vierjähriger öffentlicher Anwesenheit noch nicht zu erlangen. Also vielen Dank für die Mitteilung. — **H. W. in S.:** In Nr. 28 der „Reife“ veröffentlicht. — **H. W. in S.:** In Nr. 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreibundstraße 6. Fernruf: Amt Bergmann 311, 312 bis 315. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Anhalter und Silesener A.-B., Berlin S 14, Silesenerstraße 65. Postfachkonto Berlin Nr. 1023 87 (S. Schmidt).

Veranstaltungen. Die voraussichtlich erst nach Bureauaufbau (5 Uhr nachmittags, Sonnabends 1 Uhr nachmittags) in Berlin aufgenommen, bitten wir auf folgende Nummern aufmerksam zu sein:

Kreis: Bergmann 3141 (Nachruf).
Verband: Bergmann 3142 (Nachruf).
Schweini: Bergmann 3143 (Nachruf).

Van Schellen. Die Werte über die Druckerei M e i e r in R a t b o r n (S. Sch.) auf die Höhe von: das gesamte Personal ist wieder im Betrieb. Der Vorstand.

Sur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beauftragte Adresse):
Im Van Mittelstein der Maschinenbauer Ludwig Dieb, geb. in Krotzschmolden 1887, ausgen. dal. 1906; war schon Mitglied. — Friedrich Conrad in Mannheim, P. 4, 45.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Hauptverwaltung. Bericht vom Monat Februar 1928.
Auf der Reise: 97 Mitglieder.
Dortunterstützung erhielten 2741 Mitglieder.
An Unterstützungen wurden gezahlt:

Beschäftigungsart:	in der Reiseunterstützung		in der Dortunterstützung		Unterstützungstage insgesamt
	Mitgl.	Tage	Mitgl.	Tage	
Seher	66	851	1729	26705	27556
Maschinensetzer	3	28	98	1378	1406
Drucker	26	260	794	12779	13039
Streckenpeure	—	—	50	816	816
Galvanoplastiker	—	—	4	54	54
Korrektoren	—	—	19	249	249
Faktoren	—	—	3	60	60
Schichtarbeiter	2	36	41	937	973
Stempelkassierer	—	—	3	56	56
Zusammen	97	1175	2741	43034	44200

Im Unterstützungsbezuge verblieben am 25. Februar 1928 1185 Mitglieder.
Unterstützungstage im Februar 1927 33840
Daher mehr Unterstützungstage im Februar 1928 10369

Unterstützung wurde gezahlt:
in der Reiseunterstützung 1869,95 RM.
in der Dortunterstützung 6465,00 RM.
6654,95 RM.

Veranstaltungskalender

Bezirk Hannover-Land. Bezirksversammlung am Sonntag, den 6. Mai, in Hainfeld a. S., im Hotel „Zur Bunte“, um 9 Uhr. — 22. April an den Bezirksvorsitzenden. — 23. April an den Bezirksvorsitzenden. — 24. April an den Bezirksvorsitzenden. — 25. April an den Bezirksvorsitzenden. — 26. April an den Bezirksvorsitzenden. — 27. April an den Bezirksvorsitzenden. — 28. April an den Bezirksvorsitzenden. — 29. April an den Bezirksvorsitzenden. — 30. April an den Bezirksvorsitzenden. — 1. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 2. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 3. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 4. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 5. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 6. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 7. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 8. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 9. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 10. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 11. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 12. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 13. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 14. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 15. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 16. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 17. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 18. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 19. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 20. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 21. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 22. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 23. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 24. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 25. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 26. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 27. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 28. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 29. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 30. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 31. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 1. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 2. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 3. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 4. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 5. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 6. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 7. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 8. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 9. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 10. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 11. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 12. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 13. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 14. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 15. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 16. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 17. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 18. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 19. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 20. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 21. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 22. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 23. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 24. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 25. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 26. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 27. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 28. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 29. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 30. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 1. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 2. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 3. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 4. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 5. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 6. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 7. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 8. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 9. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 10. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 11. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 12. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 13. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 14. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 15. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 16. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 17. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 18. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 19. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 20. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 21. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 22. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 23. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 24. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 25. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 26. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 27. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 28. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 29. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 30. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 31. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 1. August an den Bezirksvorsitzenden. — 2. August an den Bezirksvorsitzenden. — 3. August an den Bezirksvorsitzenden. — 4. August an den Bezirksvorsitzenden. — 5. August an den Bezirksvorsitzenden. — 6. August an den Bezirksvorsitzenden. — 7. August an den Bezirksvorsitzenden. — 8. August an den Bezirksvorsitzenden. — 9. August an den Bezirksvorsitzenden. — 10. August an den Bezirksvorsitzenden. — 11. August an den Bezirksvorsitzenden. — 12. August an den Bezirksvorsitzenden. — 13. August an den Bezirksvorsitzenden. — 14. August an den Bezirksvorsitzenden. — 15. August an den Bezirksvorsitzenden. — 16. August an den Bezirksvorsitzenden. — 17. August an den Bezirksvorsitzenden. — 18. August an den Bezirksvorsitzenden. — 19. August an den Bezirksvorsitzenden. — 20. August an den Bezirksvorsitzenden. — 21. August an den Bezirksvorsitzenden. — 22. August an den Bezirksvorsitzenden. — 23. August an den Bezirksvorsitzenden. — 24. August an den Bezirksvorsitzenden. — 25. August an den Bezirksvorsitzenden. — 26. August an den Bezirksvorsitzenden. — 27. August an den Bezirksvorsitzenden. — 28. August an den Bezirksvorsitzenden. — 29. August an den Bezirksvorsitzenden. — 30. August an den Bezirksvorsitzenden. — 31. August an den Bezirksvorsitzenden. — 1. September an den Bezirksvorsitzenden. — 2. September an den Bezirksvorsitzenden. — 3. September an den Bezirksvorsitzenden. — 4. September an den Bezirksvorsitzenden. — 5. September an den Bezirksvorsitzenden. — 6. September an den Bezirksvorsitzenden. — 7. September an den Bezirksvorsitzenden. — 8. September an den Bezirksvorsitzenden. — 9. September an den Bezirksvorsitzenden. — 10. September an den Bezirksvorsitzenden. — 11. September an den Bezirksvorsitzenden. — 12. September an den Bezirksvorsitzenden. — 13. September an den Bezirksvorsitzenden. — 14. September an den Bezirksvorsitzenden. — 15. September an den Bezirksvorsitzenden. — 16. September an den Bezirksvorsitzenden. — 17. September an den Bezirksvorsitzenden. — 18. September an den Bezirksvorsitzenden. — 19. September an den Bezirksvorsitzenden. — 20. September an den Bezirksvorsitzenden. — 21. September an den Bezirksvorsitzenden. — 22. September an den Bezirksvorsitzenden. — 23. September an den Bezirksvorsitzenden. — 24. September an den Bezirksvorsitzenden. — 25. September an den Bezirksvorsitzenden. — 26. September an den Bezirksvorsitzenden. — 27. September an den Bezirksvorsitzenden. — 28. September an den Bezirksvorsitzenden. — 29. September an den Bezirksvorsitzenden. — 30. September an den Bezirksvorsitzenden. — 1. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 2. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 3. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 4. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 5. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 6. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 7. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 8. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 9. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 10. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 11. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 12. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 13. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 14. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 15. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 16. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 17. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 18. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 19. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 20. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 21. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 22. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 23. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 24. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 25. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 26. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 27. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 28. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 29. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 30. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 31. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 1. November an den Bezirksvorsitzenden. — 2. November an den Bezirksvorsitzenden. — 3. November an den Bezirksvorsitzenden. — 4. November an den Bezirksvorsitzenden. — 5. November an den Bezirksvorsitzenden. — 6. November an den Bezirksvorsitzenden. — 7. November an den Bezirksvorsitzenden. — 8. November an den Bezirksvorsitzenden. — 9. November an den Bezirksvorsitzenden. — 10. November an den Bezirksvorsitzenden. — 11. November an den Bezirksvorsitzenden. — 12. November an den Bezirksvorsitzenden. — 13. November an den Bezirksvorsitzenden. — 14. November an den Bezirksvorsitzenden. — 15. November an den Bezirksvorsitzenden. — 16. November an den Bezirksvorsitzenden. — 17. November an den Bezirksvorsitzenden. — 18. November an den Bezirksvorsitzenden. — 19. November an den Bezirksvorsitzenden. — 20. November an den Bezirksvorsitzenden. — 21. November an den Bezirksvorsitzenden. — 22. November an den Bezirksvorsitzenden. — 23. November an den Bezirksvorsitzenden. — 24. November an den Bezirksvorsitzenden. — 25. November an den Bezirksvorsitzenden. — 26. November an den Bezirksvorsitzenden. — 27. November an den Bezirksvorsitzenden. — 28. November an den Bezirksvorsitzenden. — 29. November an den Bezirksvorsitzenden. — 30. November an den Bezirksvorsitzenden. — 1. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 2. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 3. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 4. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 5. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 6. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 7. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 8. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 9. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 10. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 11. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 12. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 13. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 14. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 15. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 16. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 17. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 18. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 19. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 20. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 21. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 22. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 23. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 24. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 25. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 26. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 27. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 28. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 29. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 30. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 31. Dezember an den Bezirksvorsitzenden. — 1. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 2. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 3. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 4. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 5. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 6. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 7. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 8. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 9. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 10. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 11. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 12. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 13. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 14. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 15. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 16. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 17. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 18. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 19. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 20. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 21. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 22. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 23. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 24. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 25. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 26. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 27. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 28. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 29. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 30. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 31. Januar an den Bezirksvorsitzenden. — 1. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 2. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 3. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 4. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 5. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 6. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 7. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 8. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 9. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 10. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 11. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 12. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 13. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 14. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 15. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 16. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 17. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 18. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 19. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 20. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 21. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 22. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 23. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 24. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 25. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 26. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 27. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 28. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 29. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 30. Februar an den Bezirksvorsitzenden. — 1. März an den Bezirksvorsitzenden. — 2. März an den Bezirksvorsitzenden. — 3. März an den Bezirksvorsitzenden. — 4. März an den Bezirksvorsitzenden. — 5. März an den Bezirksvorsitzenden. — 6. März an den Bezirksvorsitzenden. — 7. März an den Bezirksvorsitzenden. — 8. März an den Bezirksvorsitzenden. — 9. März an den Bezirksvorsitzenden. — 10. März an den Bezirksvorsitzenden. — 11. März an den Bezirksvorsitzenden. — 12. März an den Bezirksvorsitzenden. — 13. März an den Bezirksvorsitzenden. — 14. März an den Bezirksvorsitzenden. — 15. März an den Bezirksvorsitzenden. — 16. März an den Bezirksvorsitzenden. — 17. März an den Bezirksvorsitzenden. — 18. März an den Bezirksvorsitzenden. — 19. März an den Bezirksvorsitzenden. — 20. März an den Bezirksvorsitzenden. — 21. März an den Bezirksvorsitzenden. — 22. März an den Bezirksvorsitzenden. — 23. März an den Bezirksvorsitzenden. — 24. März an den Bezirksvorsitzenden. — 25. März an den Bezirksvorsitzenden. — 26. März an den Bezirksvorsitzenden. — 27. März an den Bezirksvorsitzenden. — 28. März an den Bezirksvorsitzenden. — 29. März an den Bezirksvorsitzenden. — 30. März an den Bezirksvorsitzenden. — 31. März an den Bezirksvorsitzenden. — 1. April an den Bezirksvorsitzenden. — 2. April an den Bezirksvorsitzenden. — 3. April an den Bezirksvorsitzenden. — 4. April an den Bezirksvorsitzenden. — 5. April an den Bezirksvorsitzenden. — 6. April an den Bezirksvorsitzenden. — 7. April an den Bezirksvorsitzenden. — 8. April an den Bezirksvorsitzenden. — 9. April an den Bezirksvorsitzenden. — 10. April an den Bezirksvorsitzenden. — 11. April an den Bezirksvorsitzenden. — 12. April an den Bezirksvorsitzenden. — 13. April an den Bezirksvorsitzenden. — 14. April an den Bezirksvorsitzenden. — 15. April an den Bezirksvorsitzenden. — 16. April an den Bezirksvorsitzenden. — 17. April an den Bezirksvorsitzenden. — 18. April an den Bezirksvorsitzenden. — 19. April an den Bezirksvorsitzenden. — 20. April an den Bezirksvorsitzenden. — 21. April an den Bezirksvorsitzenden. — 22. April an den Bezirksvorsitzenden. — 23. April an den Bezirksvorsitzenden. — 24. April an den Bezirksvorsitzenden. — 25. April an den Bezirksvorsitzenden. — 26. April an den Bezirksvorsitzenden. — 27. April an den Bezirksvorsitzenden. — 28. April an den Bezirksvorsitzenden. — 29. April an den Bezirksvorsitzenden. — 30. April an den Bezirksvorsitzenden. — 1. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 2. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 3. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 4. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 5. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 6. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 7. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 8. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 9. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 10. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 11. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 12. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 13. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 14. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 15. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 16. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 17. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 18. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 19. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 20. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 21. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 22. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 23. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 24. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 25. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 26. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 27. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 28. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 29. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 30. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 31. Mai an den Bezirksvorsitzenden. — 1. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 2. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 3. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 4. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 5. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 6. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 7. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 8. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 9. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 10. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 11. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 12. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 13. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 14. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 15. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 16. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 17. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 18. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 19. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 20. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 21. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 22. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 23. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 24. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 25. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 26. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 27. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 28. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 29. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 30. Juni an den Bezirksvorsitzenden. — 1. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 2. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 3. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 4. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 5. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 6. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 7. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 8. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 9. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 10. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 11. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 12. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 13. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 14. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 15. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 16. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 17. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 18. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 19. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 20. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 21. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 22. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 23. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 24. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 25. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 26. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 27. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 28. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 29. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 30. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 31. Juli an den Bezirksvorsitzenden. — 1. August an den Bezirksvorsitzenden. — 2. August an den Bezirksvorsitzenden. — 3. August an den Bezirksvorsitzenden. — 4. August an den Bezirksvorsitzenden. — 5. August an den Bezirksvorsitzenden. — 6. August an den Bezirksvorsitzenden. — 7. August an den Bezirksvorsitzenden. — 8. August an den Bezirksvorsitzenden. — 9. August an den Bezirksvorsitzenden. — 10. August an den Bezirksvorsitzenden. — 11. August an den Bezirksvorsitzenden. — 12. August an den Bezirksvorsitzenden. — 13. August an den Bezirksvorsitzenden. — 14. August an den Bezirksvorsitzenden. — 15. August an den Bezirksvorsitzenden. — 16. August an den Bezirksvorsitzenden. — 17. August an den Bezirksvorsitzenden. — 18. August an den Bezirksvorsitzenden. — 19. August an den Bezirksvorsitzenden. — 20. August an den Bezirksvorsitzenden. — 21. August an den Bezirksvorsitzenden. — 22. August an den Bezirksvorsitzenden. — 23. August an den Bezirksvorsitzenden. — 24. August an den Bezirksvorsitzenden. — 25. August an den Bezirksvorsitzenden. — 26. August an den Bezirksvorsitzenden. — 27. August an den Bezirksvorsitzenden. — 28. August an den Bezirksvorsitzenden. — 29. August an den Bezirksvorsitzenden. — 30. August an den Bezirksvorsitzenden. — 31. August an den Bezirksvorsitzenden. — 1. September an den Bezirksvorsitzenden. — 2. September an den Bezirksvorsitzenden. — 3. September an den Bezirksvorsitzenden. — 4. September an den Bezirksvorsitzenden. — 5. September an den Bezirksvorsitzenden. — 6. September an den Bezirksvorsitzenden. — 7. September an den Bezirksvorsitzenden. — 8. September an den Bezirksvorsitzenden. — 9. September an den Bezirksvorsitzenden. — 10. September an den Bezirksvorsitzenden. — 11. September an den Bezirksvorsitzenden. — 12. September an den Bezirksvorsitzenden. — 13. September an den Bezirksvorsitzenden. — 14. September an den Bezirksvorsitzenden. — 15. September an den Bezirksvorsitzenden. — 16. September an den Bezirksvorsitzenden. — 17. September an den Bezirksvorsitzenden. — 18. September an den Bezirksvorsitzenden. — 19. September an den Bezirksvorsitzenden. — 20. September an den Bezirksvorsitzenden. — 21. September an den Bezirksvorsitzenden. — 22. September an den Bezirksvorsitzenden. — 23. September an den Bezirksvorsitzenden. — 24. September an den Bezirksvorsitzenden. — 25. September an den Bezirksvorsitzenden. — 26. September an den Bezirksvorsitzenden. — 27. September an den Bezirksvorsitzenden. — 28. September an den Bezirksvorsitzenden. — 29. September an den Bezirksvorsitzenden. — 30. September an den Bezirksvorsitzenden. — 1. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 2. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 3. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 4. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 5. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 6. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 7. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 8. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 9. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 10. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 11. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 12. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 13. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 14. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 15. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 16. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 17. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 18. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 19. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 20. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 21. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 22. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 23. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 24. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 25. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 26. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 27. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 28. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 29. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 30. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 31. Oktober an den Bezirksvorsitzenden. — 1. November an den Bezirksvorsitzenden. — 2. November an den Bezirksvorsitzenden. — 3. November an den Bezirksvorsitzenden. — 4. November an den Bezirksvorsitzenden. — 5. November an den Bezirksvorsitzenden. — 6. November an den Bezirksvorsitzenden. — 7. November an den Bezirksvorsitzenden. — 8. November an den Bezirksvorsitzenden. — 9. November an den Bezirksvorsitzenden. — 10. November an den Bezirksvorsitzenden. — 11. November an den Bezirksvorsitzenden. — 12. November an den Bezirksvorsitzenden. — 13. November an